

Stadt Lübz



Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Ergebnisrechnung	7
4. Finanzrechnung	9
5. Übersicht über die Teilrechnungen	12
6. Bilanz	20
7. Anhang	24
8. Anlagen	98

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Wesentliche Vorschriften und Regelungen für die doppische Haushaltswirtschaft für diesen Jahresabschluss sind:

- Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
- Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik)
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Die Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses sind in § 60 GemHVO-Doppik geregelt:

Demzufolge besteht der Jahresabschluss aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2021 wurde in EUR aufgestellt.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Michael Reinsch
Amtsleiter Amt Zentrale Dienste

Astrid Becker
Bürgermeisterin

2. Rechtsgrundlagen

Auszüge aus den wesentlichen Vorschriften:

§ 60 KV M-V (Jahresabschluss)

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 43 GemHVO M-V (Allgemeine Grundsätze für die Gliederung)

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

(2) Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(3) Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

(4) Ein Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung oder der Bilanz, für den kein Betrag auszuweisen ist, braucht nicht aufgeführt zu werden, es sei denn, dass im Jahresabschluss des Haushaltsvorjahres oder im Ergebnis- oder Finanzhaushalt des Haushaltsjahres unter dieser Position ein Betrag ausgewiesen wurde.

§ 44 GemHVO M-V (Ergebnisrechnung)

(1) In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist.

(2) Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 Absatz 1 entsprechend.

(3) Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(4) Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

§ 45 GemHVO M-V (Finanzrechnung)

(1) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist.

(2) Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 Absatz 1 entsprechend.

(3) Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(4) Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

§ 46 GemHVO M-V (Übersicht über die Teilrechnungen)

Wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist, ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beizufügen, § 4 Absatz 11 gilt entsprechend.

§ 47 GemHVO M-V (Bilanz)

(1) In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist.

(2) In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben; erhebliche Veränderungen sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls im Anhang sind anzugeben und zu erläutern:

1. Posten, die mit jenen der Bilanz des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind, und
2. die betragsmäßige Anpassung von Posten der Bilanz des Haushaltsvorjahres.

(3) Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen.

§ 53a GemHVO M-V (Berichtigung)

(1) Die Berichtigung eines festgestellten Jahresabschlusses gemäß § 60 Absatz 7 der Kommunalverfassung beschränkt sich auf wesentliche Fehler, die dazu führen, dass die dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ist erfolgswirksam.

(2) Für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz gilt Absatz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass eine sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet wird.

(3) Wertberichtigungen und Wertnachholungen sind im Anhang zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.



Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 8

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	nachrichtlich								
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	3.648.591,73	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	4.481.326,69	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 11

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)								

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

1. Übersicht über die Teilergebnrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 12

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		1		2		3		4	
				Amt für Zentrale Dienste		Bürgeramt		Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung		Bauhof	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300,00	5.462.109,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.198.800,00	3.879.827,01	22.100,00	237.102,54	1.002.300,00	1.113.554,34	159.000,00	159.070,74	100,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.100,00	354.928,80	16.400,00	15.929,01	172.400,00	171.100,64	167.300,00	167.899,15	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900,00	266.599,25	6.100,00	2.860,00	42.900,00	86.157,93	227.700,00	177.581,32	200,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200,00	4.118.331,62	3.490.600,00	3.500.280,87	598.900,00	579.510,09	1.200,00	0,00	25.500,00	38.540,66
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	374.700,00	243.759,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige Erträge	419.400,00	545.466,01	56.600,00	49.396,99	60.700,00	10.980,27	301.100,00	479.285,62	1.000,00	1.907,90
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	14.313.400,00	14.871.020,76	3.591.800,00	3.805.569,41	1.877.200,00	1.961.303,27	856.300,00	983.836,83	26.800,00	40.448,56
11.	- Personalaufwendungen	4.756.324,44	4.524.320,30	1.611.786,82	1.517.705,50	1.753.577,48	1.655.584,19	579.687,50	556.378,69	811.272,64	794.651,92
12.	- Versorgungsaufwendungen	165.100,00	172.612,11	100.267,58	87.986,84	26.199,44	26.199,44	17.100,00	36.892,85	21.532,98	21.532,98
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.389.712,79	2.129.858,19	803.659,72	614.788,16	873.546,98	848.725,99	597.165,73	551.003,68	115.340,36	115.340,36
14.	- Abschreibungen	1.215.300,00	1.303.465,43	159.100,00	141.548,58	434.600,00	523.226,02	593.800,00	600.739,57	27.800,00	37.951,26
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.044.460,22	5.033.468,03	0,00	0,00	1.017.660,22	1.017.590,68	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.800,00	51.156,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige Aufwendungen	911.641,01	823.405,25	542.240,28	374.342,82	214.306,82	221.171,84	55.134,27	120.977,73	99.959,64	89.831,57
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.542.338,46	14.038.285,80	3.217.054,40	2.736.371,90	4.319.890,94	4.292.498,16	1.842.887,50	1.865.992,52	1.075.905,62	1.059.308,09
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-228.938,46	832.734,96	374.745,60	1.069.197,51	-2.442.690,94	-2.331.194,89	-986.587,50	-882.155,69	-1.049.105,62	-1.018.859,53
21.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	965.700,00	956.889,20	0,00	0,00	166.000,00	160.719,11	0,00	0,00	799.700,00	796.170,09



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 13

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte									
				1		2		3		4	
				Amt für Zentrale Dienste		Bürgeramt		Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung		Bauhof	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
22.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	965.700,00	956.889,20	11.700,00	6.516,21	595.500,00	602.046,29	358.500,00	348.326,70	0,00	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-228.938,46	832.734,96	363.045,60	1.062.681,30	-2.872.190,94	-2.772.522,07	-1.345.087,50	-1.230.482,39	-249.405,62	-222.689,44



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

1. Übersicht über die Teilergebnrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	5							
		Zentrale Finanzleistungen							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300,00	5.462.109,00						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.015.300,00	2.370.099,39						
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	374.700,00	243.759,07						
9.	+ Sonstige Erträge	0,00	3.895,23						
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.961.300,00	8.079.862,69						
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
14.	- Abschreibungen	0,00	0,00						
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.026.800,00	4.015.877,35						
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.800,00	51.156,49						
18.	- Sonstige Aufwendungen	0,00	17.081,29						
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.086.600,00	4.084.115,13						
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	3.874.700,00	3.995.747,56						
21.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)								
		5							
		Zentrale Finanzleistungen							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
22.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	3.874.700,00	3.995.747,56						

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" ***



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		1		2		3		4	
				Amt für Zentrale Dienste		Bürgeramt		Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung		Bauhof	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300,00	5.497.956,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.798.300,00	3.452.068,50	1.500,00	216.200,00	781.500,00	857.119,82	0,00	8.649,29	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.500,00	278.174,55	16.400,00	15.926,51	172.400,00	171.682,01	93.700,00	90.566,03	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900,00	267.149,31	6.100,00	2.910,00	42.900,00	85.321,22	227.700,00	178.918,09	200,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200,00	4.093.822,27	3.490.600,00	3.477.955,33	598.900,00	577.263,78	1.200,00	0,00	25.500,00	38.603,16
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	374.700,00	248.888,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	377.200,00	335.078,23	38.200,00	28.271,52	60.700,00	10.746,02	277.300,00	295.650,79	1.000,00	409,90
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	13.797.100,00	14.173.137,78	3.552.800,00	3.741.263,36	1.656.400,00	1.702.132,85	599.900,00	573.784,20	26.700,00	39.013,06
10.	- Personalauszahlungen	4.756.324,44	4.452.857,36	1.611.786,82	1.478.049,50	1.753.577,48	1.631.936,02	579.687,50	566.249,93	811.272,64	776.621,91
11.	- Versorgungsauszahlungen	165.100,00	225.900,77	100.267,58	143.412,48	26.199,44	13.593,08	17.100,00	47.776,79	21.532,98	21.118,42
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.395.012,79	2.121.757,71	803.659,72	614.523,35	878.846,98	838.751,46	597.165,73	557.388,06	115.340,36	111.094,84
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.044.460,22	4.974.158,28	0,00	0,00	1.017.660,22	999.773,98	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.800,00	48.730,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	911.641,01	707.602,73	542.240,28	359.693,41	214.306,82	217.244,51	55.134,27	33.258,64	99.959,64	97.367,17
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	13.332.338,46	12.531.007,13	3.057.954,40	2.595.678,74	3.890.590,94	3.701.299,05	1.249.087,50	1.204.673,42	1.048.105,62	1.006.202,34
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	464.761,54	1.642.130,65	494.845,60	1.145.584,62	-2.234.190,94	-1.999.166,20	-649.187,50	-630.889,22	-1.021.405,62	-967.189,28
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-11.700,00	-6.516,21	-429.500,00	-441.327,18	-358.500,00	-348.326,70	799.700,00	796.170,09



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 17

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		1		2		3		4	
				Amt für Zentrale Dienste		Bürgeramt		Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung		Bauhof	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis des Haushalts-jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	464.761,54	1.642.130,65	483.145,60	1.139.068,41	-2.663.690,94	-2.440.493,38	-1.007.687,50	-979.215,92
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.167.817,31	1.154.192,25	0,00	0,00	3.483.000,00	1.595,79	2.057.917,31	525.655,07	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	97.348,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.348,66	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	53.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.604,00	0,00	1.500,00
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	397.500,00	134.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.500,00	134.688,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	6.565.317,31	1.439.332,91	0,00	0,00	3.483.000,00	1.595,79	2.455.417,31	809.295,73	0,00	1.500,00
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.831.454,75	2.256.225,03	110.087,19	45.794,96	3.404.973,27	107.013,96	3.276.894,29	2.094.059,82	39.500,00	8.856,29
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.831.454,75	2.256.225,03	110.087,19	45.794,96	3.404.973,27	107.013,96	3.276.894,29	2.094.059,82	39.500,00	8.856,29
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-266.137,44	-816.892,12	-110.087,19	-45.794,96	78.026,73	-105.418,17	-821.476,98	-1.284.764,09	-39.500,00	-7.356,29
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	198.624,10	825.238,53	373.058,41	1.093.273,45	-2.585.664,21	-2.545.911,55	-1.829.164,48	-2.263.980,01	-261.205,62	-178.375,48



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	5							
		Zentrale Finanzleistungen							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300,00	5.497.956,87						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.015.300,00	2.370.099,39						
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	374.700,00	248.888,05						
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00						
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.961.300,00	8.116.944,31						
10.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.026.800,00	3.974.384,30						
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.800,00	48.730,28						
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	39,00						
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.086.600,00	4.023.153,58						
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	3.874.700,00	4.093.790,73						
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						



Übersicht über die Teilrechnungen 2021

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	5							
		Zentrale Finanzleistungen							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres						
		1	2						
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	3.874.700,00	4.093.790,73						
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	626.900,00	626.941,39						
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	626.900,00	626.941,39						
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	500,00						
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	500,00						
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	626.900,00	626.441,39						
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	4.501.600,00	4.720.232,12						

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" ***



Bilanz 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lütz

Seite : 20

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	49.418.337,99	49.909.529,67	491.191,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	186.782,45	284.516,41	97.733,96
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.250,18	23.724,10	-16.526,08
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	143.218,60	136.571,27	-6.647,33
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.313,67	124.221,04	120.907,37
1.2	Sachanlagen	42.768.676,19	43.084.770,62	316.094,43
1.2.1	Wald, Forsten	191.549,64	191.417,69	-131,95
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.204.479,18	6.133.198,61	-71.280,57
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.754.986,53	21.186.579,40	-568.407,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen	12.047.203,11	12.684.672,80	637.469,69
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	44.620,64	39.839,85	-4.780,79
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	53.934,35	53.934,35	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	935.219,37	867.114,56	-68.104,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.719,66	512.378,41	-1.341,25
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.022.963,71	1.415.634,95	392.671,24
1.3	Finanzanlagen	6.462.879,35	6.540.242,64	77.363,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	468.364,59	468.364,59	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.892.880,24	4.892.880,24	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	500,00	500,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.101.634,52	1.178.497,81	76.863,29
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.605.893,48	6.513.852,27	907.958,79
2.1	Vorräte	0,00	117.927,13	117.927,13
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	117.927,13	117.927,13
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.225.453,08	851.175,27	-374.277,81
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	360.144,74	237.861,52	-122.283,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.327,06	10.751,60	-15.575,46
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.662,57	5.333,92	-24.328,65



Bilanz 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 21

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.184,76	0,00	-1.184,76
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	653.956,50	332.487,89	-321.468,61
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	645.846,11	324.610,44	-321.235,67
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.110,39	7.877,45	-232,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	154.177,45	264.740,34	110.562,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	4.380.440,40	5.544.749,87	1.164.309,47
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	55.024.231,47	56.423.381,94	1.399.150,47



Bilanz 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lütz

Seite : 22

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	28.176.749,50	29.636.425,85	1.459.676,35
1.1	Kapitalrücklage	24.528.157,77	25.155.099,16	626.941,39
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	23.122.193,40	23.122.193,40	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.405.964,37	2.032.905,76	626.941,39
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	2.464.276,68	3.648.591,73	1.184.315,05
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.184.315,05	832.734,96	-351.580,09
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	13.728.844,56	13.850.593,10	121.748,54
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.728.844,56	13.850.593,10	121.748,54
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.993.220,81	11.869.584,13	-123.636,68
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.339.960,48	1.458.569,21	118.608,73
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	395.663,27	522.439,76	126.776,49
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	2.834.159,07	2.871.771,28	37.612,21
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.751.066,00	2.831.884,00	80.818,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	83.093,07	39.887,28	-43.205,79
4.	Verbindlichkeiten	10.280.134,23	10.060.232,86	-219.901,37
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.505.128,49	2.204.464,79	-300.663,70
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.505.128,49	2.204.464,79	-300.663,70
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.604.556,00	2.529.556,00	-75.000,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.076,38	41,53	-215.034,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.310.297,58	4.813.219,00	502.921,42
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.429.997,58	4.050.319,00	620.321,42
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	880.300,00	762.900,00	-117.400,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	645.075,78	512.951,54	-132.124,24
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.344,11	4.358,85	14,74
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.344,11	4.358,85	14,74



Bilanz 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 23

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:34:40

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	55.024.231,47	56.423.381,94	1.399.150,47

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Stadt Lübz



Anhang zum Jahresabschluss 2021

Inhalt

7.1 Rechtsgrundlagen.....	26
7.2 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	27
7.3 Haushaltswirtschaft.....	31
7.3.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse.....	32
7.3.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse	36
7.3.3 Übersicht über die Teilhaushalte mit zugeordneten Produkten.....	38
7.3.4 Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	44
7.4 Entwicklung des Eigenkapitals.....	47
7.5 Erläuterung zu Schwerpunkten und erheblichen Abweichungen der Haushaltsergebnisse	49
7.5.1 Erträge und Einzahlungen	54
7.5.2 Aufwendungen und Auszahlungen	62
7.5.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	65
7.5.4 Freiwillige Leistungen	66
7.5.5 Wesentliche Produkte	67
7.6 Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen	67
7.7 Entwicklung der Investitionskredite	70
7.8 Entwicklung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	71
7.9 Erläuterung zu den Posten der Bilanz	73
7.9.1 Aktiva.....	74
7.9.2 Passiva	77
7.10 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	81
7.10.1 Grundkennzahlen	82
7.10.2 Vermögensstruktur	83
7.10.3 Kapitaldeckung des Anlagevermögens.....	89
7.10.4 Liquidität.....	90
7.10.5 Ergebnisstruktur	91
7.11 Anlage: Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	94

7.1 Rechtsgrundlagen

Auszüge aus den wesentlichen Vorschriften:

§ 48 GemHVO M-V (Anhang)

(1) Im Anhang ist eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

(2) Die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen und die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen sind darzustellen. Dem Anhang ist eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung beizufügen.

(3) Über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogramms ist zu berichten.

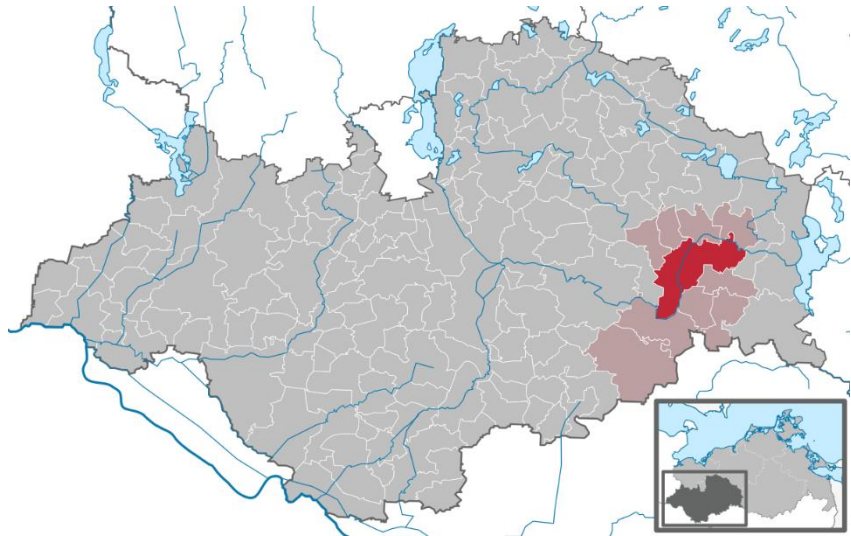
(4) Die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist anzugeben.

(5) Soweit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht von untergeordneter Bedeutung, sind ferner anzugeben und zu erläutern:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
2. ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
3. bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung),
4. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern,
7. eine bestehende Trägerschaft an einer Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband,
8. jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Belastung,
9. Art und Umfang bestehender Derivate, Darlegung der Entscheidungsgründe zum Abschluss der Derivate einschließlich Unterrichtung über die sich aus den Verträgen ergebenden wesentlichen Entwicklungen und Risiken,
10. weitere Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Kommunalverfassung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

7.2 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Lübz hat eine Größe von etwa 7.469 ha und besteht aus den Ortsteilen Lübz, Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen und Wessentin. Mit Ausnahme des städtischen Charakters des Ortsteiles Lübz sind die übrigen Ortsteile vor allem durch die Landwirtschaft geprägt.



Im Osten des Stadtgebietes liegt das bewaldete Naturschutzgebiet „Neuer Teich“ und im Norden das Naturschutzgebiet „Alte Elde“. Die Müritz-Elde-Wasserstraße führt ebenfalls durch das Stadtgebiet, ebenso wie der Mecklenburgische Seen-Radweg.

Im Ortsteil Lübz befinden sich eine städtische Grund- und Regionalschule. Weiterhin ist die Stadt Träger der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ im Ortsteil Lutheran sowie eines Hortes im Ortsteil Lübz. Die Betreuung wird zusätzlich über weitere Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in den Ortsteilen Lübz und Broock sowie über Tagespflegepersonen abgesichert. Im Ortsteil Lübz befinden sich außerdem ein Gymnasium und eine Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Im Nahverkehr bestehen arbeitstägliche Busverbindungen zu den Städten Schwerin, Parchim, Plau am See und Goldberg sowie zu den umliegenden Gemeinden. Der reguläre Personenverkehr auf der Bahnstrecke Parchim-Neubrandenburg (Mecklenburgische Südbahn) wurde im Jahr 2015 eingestellt. Derzeit verkehren hier Züge nur saisonal.

Die Stadt Lübz unterhält Städtepartnerschaften zu Halstenbek in Schleswig-Holstein, Hartkirchen in Österreich und Oyama in Japan. Freundschaftliche Beziehungen bestehen zu Valga in Estland.

Sehenswürdigkeiten sind unter anderem der historische Stadtkern, die Stadtkirche, der Amtsturm und die historische Wassermühle. Das Mehrgenerationenhaus Lübz ist ein beliebter Treffpunkt für Besucher aus Lübz und Umgebung. Im Planetarium und im Museum des Amtsturmes werden Führungen angeboten.

¹ Lage der Stadt Lübz (rot) im Landkreis Ludwigslust-Parchim (grau) und im Amt Eldenburg Lübz (rosa); Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:L%C3%BCbz_in_LUP.svg

Die Stadt Lübz ist eine von zehn amtsangehörigen Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, wobei sie nach § 126 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde ist.

In der Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 wurde Frau Astrid Becker zur hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Lübz gewählt. Sie trat ihr Amt zum 01.10.2019 an. Die Stadtvertretung bestand zum 31.12.2021 aus 21 Mitgliedern. Vorsitzende der Stadtvertretung war Frau Ramona Jacobi.

Der gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 KV M-V zu bildende Hauptausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Vorsitzende des Hauptausschusses ist Frau Astrid Becker als Bürgermeisterin.

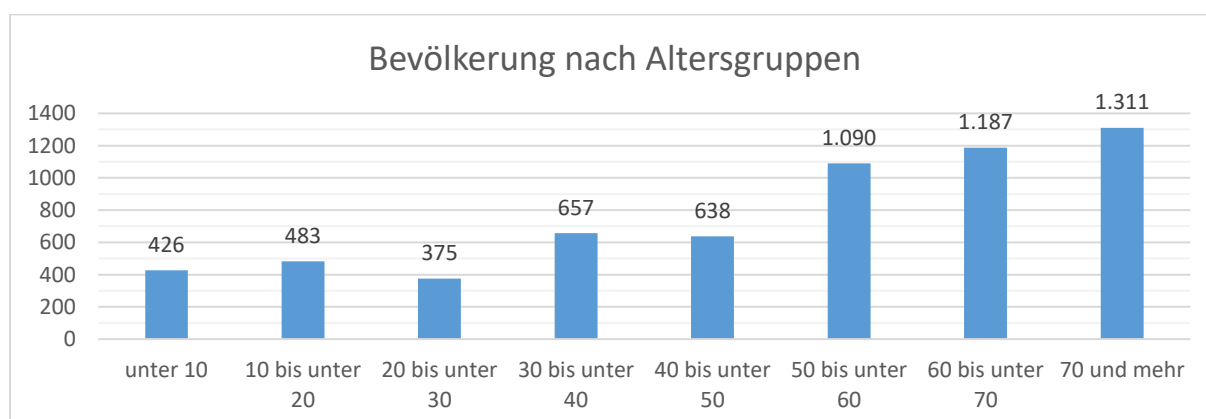
Die Stadtvertreter werden in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Finanzausschuss (sieben Mitglieder), dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr (neun Mitglieder), dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales (sieben Mitglieder), dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgemeine Ordnung (sieben Mitglieder) und dem Rechnungsprüfungsausschuss (sieben Mitglieder) unterstützt. Die Besetzung entspricht § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lübz in der im Haushaltsjahr geltenden Fassung.

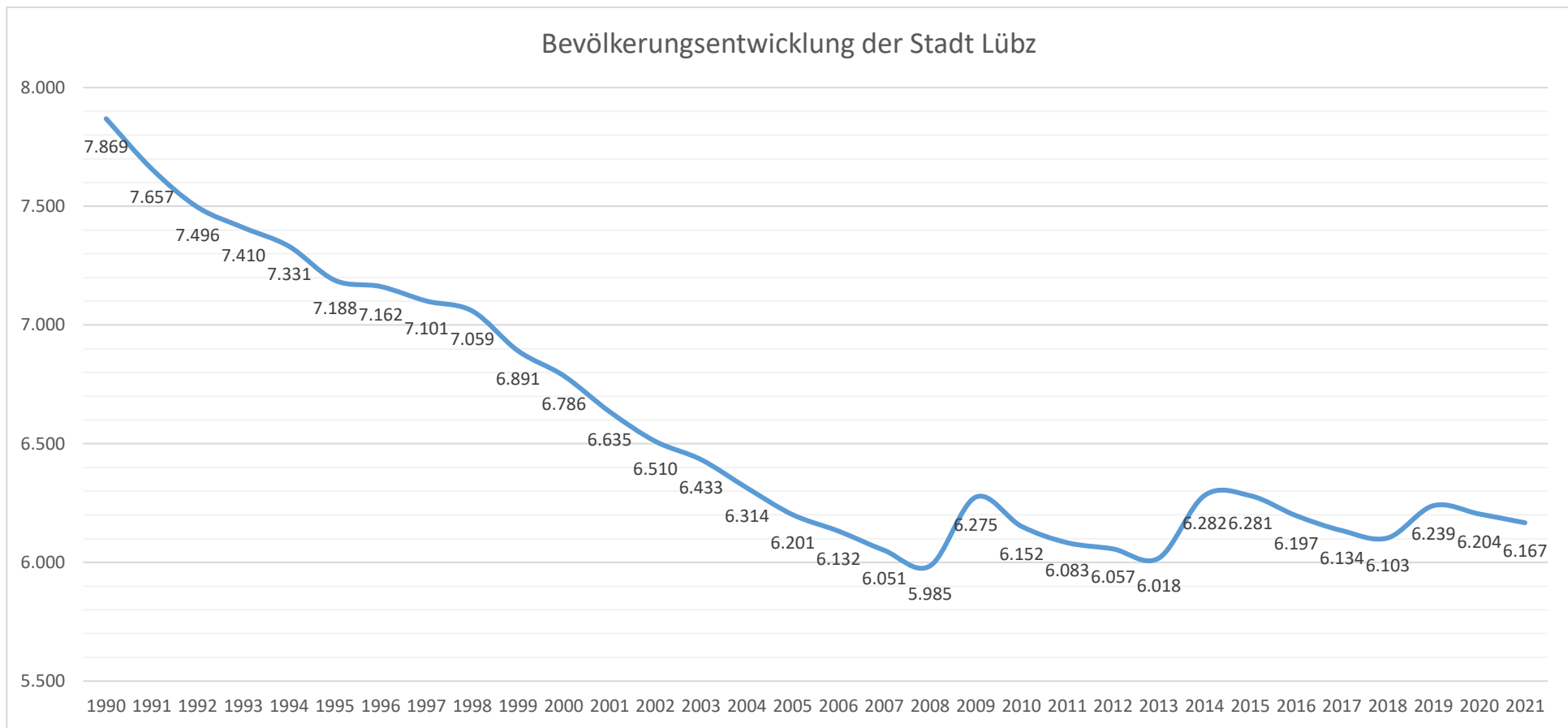
Die Bevölkerungszahl der Stadt Lübz zum 31.12.2021 beträgt 6.167. Dabei stehen 36 Geburten 131 Sterbefälle gegenüber sowie 296 Zuzügen 232 Fortzüge. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung beträgt 52 % (3.198) und der Anteil der männlichen Bevölkerung 48 % (2.969).

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Fortzüge	Bevölkerung am 31.12.
2012	51	98	299	284	6.057
2013	44	103	340	322	6.018
2014	54	95	328	311	6.282*
2015	46	80	289	258	6.281
2016	44	110	313	331	6.197
2017	40	119	319	304	6.134
2018	29	115	348	284	6.103
2019	39	102	295	335	6.239**
2020	37	116	293	252	6.204
2021	36	131	296	232	6.167
<i>Summe letzte zehn Jahre</i>	<i>420</i>	<i>1.069</i>	<i>3.120</i>	<i>2.193</i>	
<i>Durchschnitt letzte zehn Jahre</i>	<i>42</i>	<i>107</i>	<i>312</i>	<i>220</i>	

* Fusion mit Gemeinde Lutheran

** Fusion mit Gemeinde Gischow



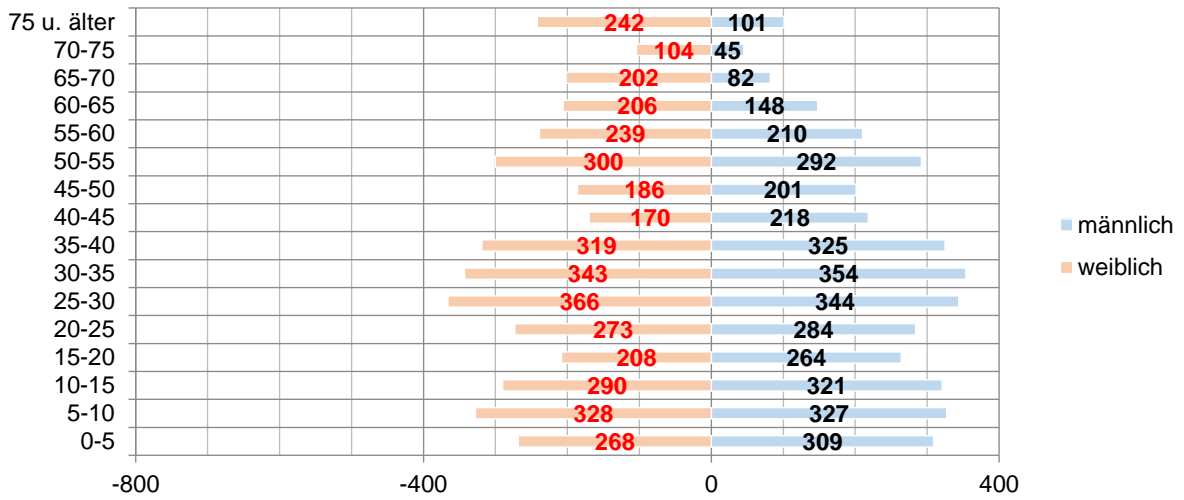


Die dargestellten Einwohnerzahlen ergeben sich aus den am Ende des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnern.

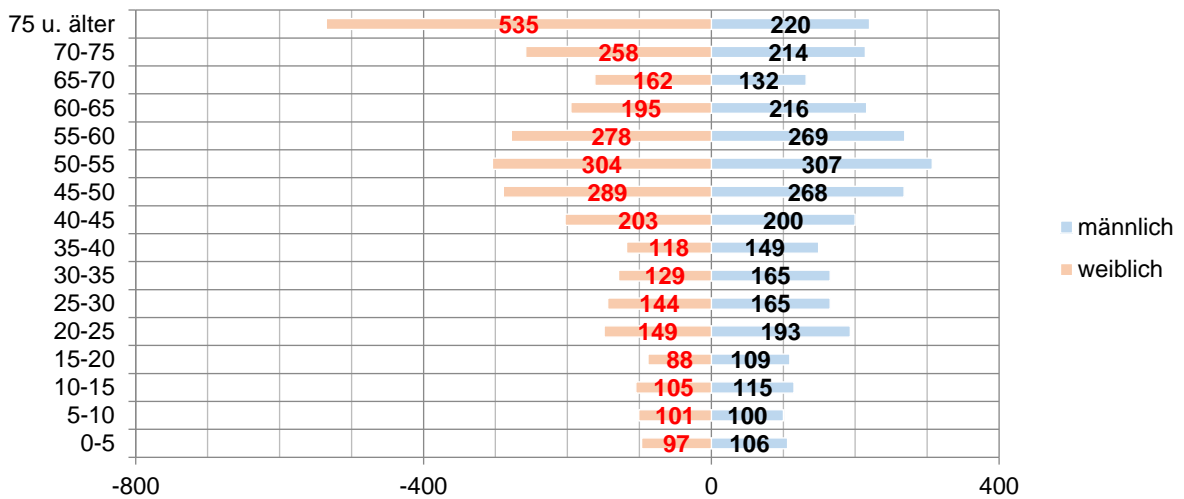
Die Stadt Lübz verzeichnete ab dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2008 eine stetige Abnahme der Bevölkerungszahl. In den Folgejahren hat sich die Bevölkerungszahl aufgrund der Eingemeindungen der Gemeinde Broock im Jahr 2009, der Gemeinde Lutheran im Jahr 2014 und der Gemeinde Gischow im Jahr 2019 einigermaßen stabilisiert.

In der Zeit von 1990 bis 2021 ist die Bevölkerungszahl um mehr als 21 % gesunken, das bedeutet einen durchschnittlichen Verlust von 55 Einwohnern pro Jahr.

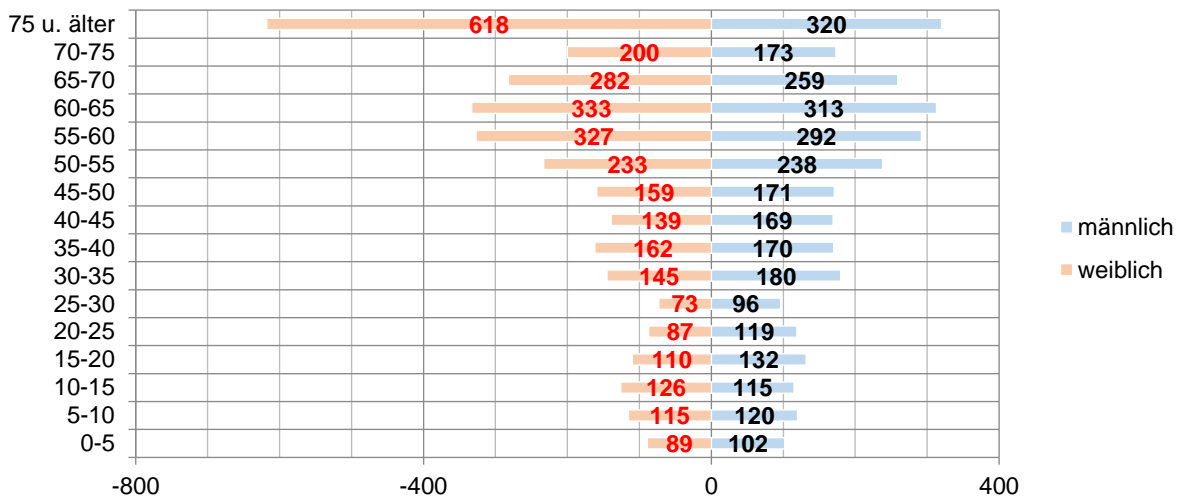
Bevölkerungspyramide zum 31.12.1990



Bevölkerungspyramide zum 31.12.2011



Bevölkerungspyramide zum 31.12.2021



Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist im Zeitraum vom 31.12.1990 (etwa 35 Jahre) bis zum 31.12.2021 (50 Jahre) stark gestiegen. Dabei liegt das Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung bei 53 Jahren und das der männlichen Bevölkerung bei 48 Jahren. Der Median liegt bei 55 Jahren, das bedeutet, dass die Hälfte der Bevölkerung älter als 55 Jahre ist (31.12.1990: etwa 35 Jahre; 31.12.2011: 50 Jahre).

	Bevölkerung	Unter-15-Jährige	15-60-Jährige	Über-60-Jährige
31.12.1990	7.869	1.843 (23 %)	4.896 (62 %)	1.130 (14 %)
31.12.2011	6.083	624 (10 %)	3.527 (58 %)	1.932 (32 %)
31.12.2021	6.167	667 (11 %)	3.002 (49 %)	2.498 (41 %)

7.3 Haushaltswirtschaft

Beschlussdaten der Eröffnungsbilanz, der bisherigen doppischen Jahresabschlüsse und der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres

Eröffnungsbilanz 2010	23.01.2013
Jahresabschluss 2010	09.04.2014
Jahresabschluss 2011	17.12.2014
Jahresabschluss 2012	21.10.2015
Jahresabschluss 2013	13.04.2016
Jahresabschluss 2014	19.10.2016
Jahresabschluss 2015	05.07.2017
Jahresabschluss 2016	28.02.2018
Jahresabschluss 2017	13.10.2021
Jahresabschluss 2018	22.06.2022
Jahresabschluss 2019	06.06.2023
Jahresabschluss 2020	06.12.2023

Haushaltsjahr 2021	Beschlussdatum	Genehmigung Rechtsaufsichtsbehörde	Bekanntmachung im Internet
Haushaltssatzung 2021	20.01.2021	09.04.2021	20.04.2021
1. Nachtragshaushaltssatzung 2021	09.06.2021	30.06.2021	07.07.2021

7.3.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum Ausgleich eines möglichen Fehlbetrages sind in § 18 GemHVO-Doppik Entnahmemöglichkeiten aus Rücklagen festgelegt.

Im dritten Haushaltsvorjahr (2018) wies die Stadt Lübz einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.302.968 EUR aus, der um die Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 1.852.513 EUR verringert wurde. Dennoch erhöhte sich der Ergebnisvortrag auf 1.445.554 EUR und konnte erstmals seit Aufstellung der doppelten Eröffnungsbilanz ausgeglichen werden.

Im zweiten Haushaltsvorjahr (2019) wies die Stadt Lübz einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.184.398 EUR aus, wodurch sich der Ergebnisvortrag auf 2.629.952 EUR erhöhte.

Im ersten Haushaltsvorjahr (2020) wies die Stadt Lübz einen Jahresfehlbetrag in Höhe von (-) 668.198 EUR aus, der durch eine Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 1.852.513 EUR ausgeglichen werden konnte. In diesem Haushaltsjahr erfolgte die Zusammenführung mit dem Haushalt der ehemals selbständigen Gemeinde Gischow, der zum 31.12.2019 einen Fehlbetrag in Höhe von (-) 165.676 EUR aufwies. Damit erhöhte sich der Ergebnisvortrag insgesamt auf 3.648.592 EUR.

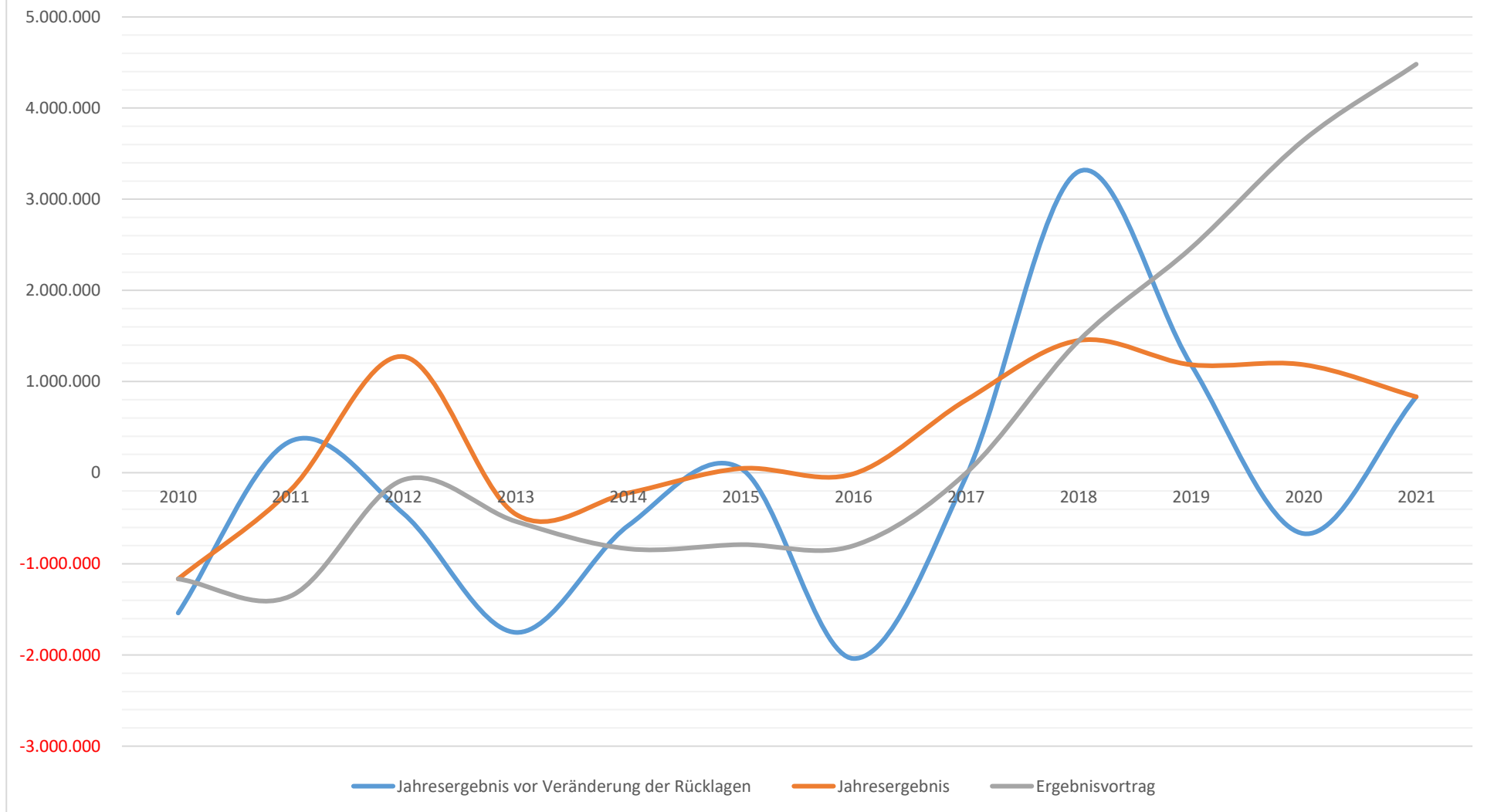
Im Haushaltsjahr weist die Stadt einen Jahresüberschuss in Höhe von 832.735 EUR aus, wodurch sich der Ergebnisvortrag auf 4.481.327 EUR erhöht.

Somit ist im Haushaltsjahr ein Ausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Haushaltsjahr	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage	Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	Jahresergebnis	Stand Ergebnisvortrag 31.12.
	in EUR						
2010	-1.539.091	0	374.006	0	0	-1.165.085	-1.165.085
2011	346.434	0	426.207	960.215	0	-187.574	-1.352.658
2012	-446.762	1.352.658	368.052	0	0	1.273.948	-78.710
2013	-1.752.157	0	335.848	0	960.215	-456.094	-534.804
2014	-579.086	0	357.052	0	0	-222.035	-756.839
<i>Zuführung Ergebnisvortrag der Gemeinde Lutheran zum 31.12.2014 (-78.182)</i>							-835.021
2015	45.989	0	0	0	0	45.989	-789.032
2016	-2.038.787	1.655.507	371.307	0	0	-11.973	-801.005
2017	-44.151	108.630	731.624	0	0	796.103	-4.901
2018	3.302.968	0	0	1.852.513	0	1.450.455	1.445.554
2019	1.184.398	0	0	0	0	1.184.398	2.629.952
<i>Zuführung Ergebnisvortrag der Gemeinde Gischow zum 31.12.2019 (-165.676)</i>							2.464.277
2020	-668.198	0	0	0	1.852.513	1.184.315	3.648.592
2021	832.735	0	0	0	0	832.735	4.481.327

Entwicklung der Jahresergebnisse der Stadt Lübz



Entwicklung der Entnahmemöglichkeiten aus Rücklagen

§ 18 Abs. 4 GemHVO

Durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen kann ein durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstandener Fehlbetrag gedeckt werden. Bei der Ermittlung dieses Fehlbetrages werden die Abschreibungen um die Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gemindert.

	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2018	0	412.632	0	412.632
2019	412.632	415.233 ¹	0	827.865
2020	827.865	0	0	827.865
2021	827.865	0	0	827.865

§ 18 Abs. 6 GemHVO

Durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) können Aufwendungen für Zwecke nach § 23 und § 24 FAG M-V, denen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen, gedeckt werden. Dies betrifft insbesondere Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur in den Bereichen, Schule, Kita, Straßen, Sportanlagen, Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau, öffentlicher Personennahverkehr und Breitbandausbau.

	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2018	0	0	0	0
2019	0	0	0	0
2020	0	578.100	0	578.100
2021	578.100	626.941	0	1.205.041

§ 37 Abs. 6 GemHVO i.V.m. VV zu § 37 GemHVO

Zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen und zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich haben kreisangehörige Gemeinden eine Rücklage zu bilden, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 Prozent gestiegen ist. Diese Rücklage ist spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen.

	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2018	0	1.852.513	0	1.852.513
2019	1.852.513	0	0	1.852.513
2020	1.852.513	0	1.852.513	0
2021	0	0	0	0

¹ Hierin enthalten ist die zweckgebundene Kapitalrücklage der Gemeinde Gischow zum 31.12.2019 in Höhe von 3.567 EUR.

7.3.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse

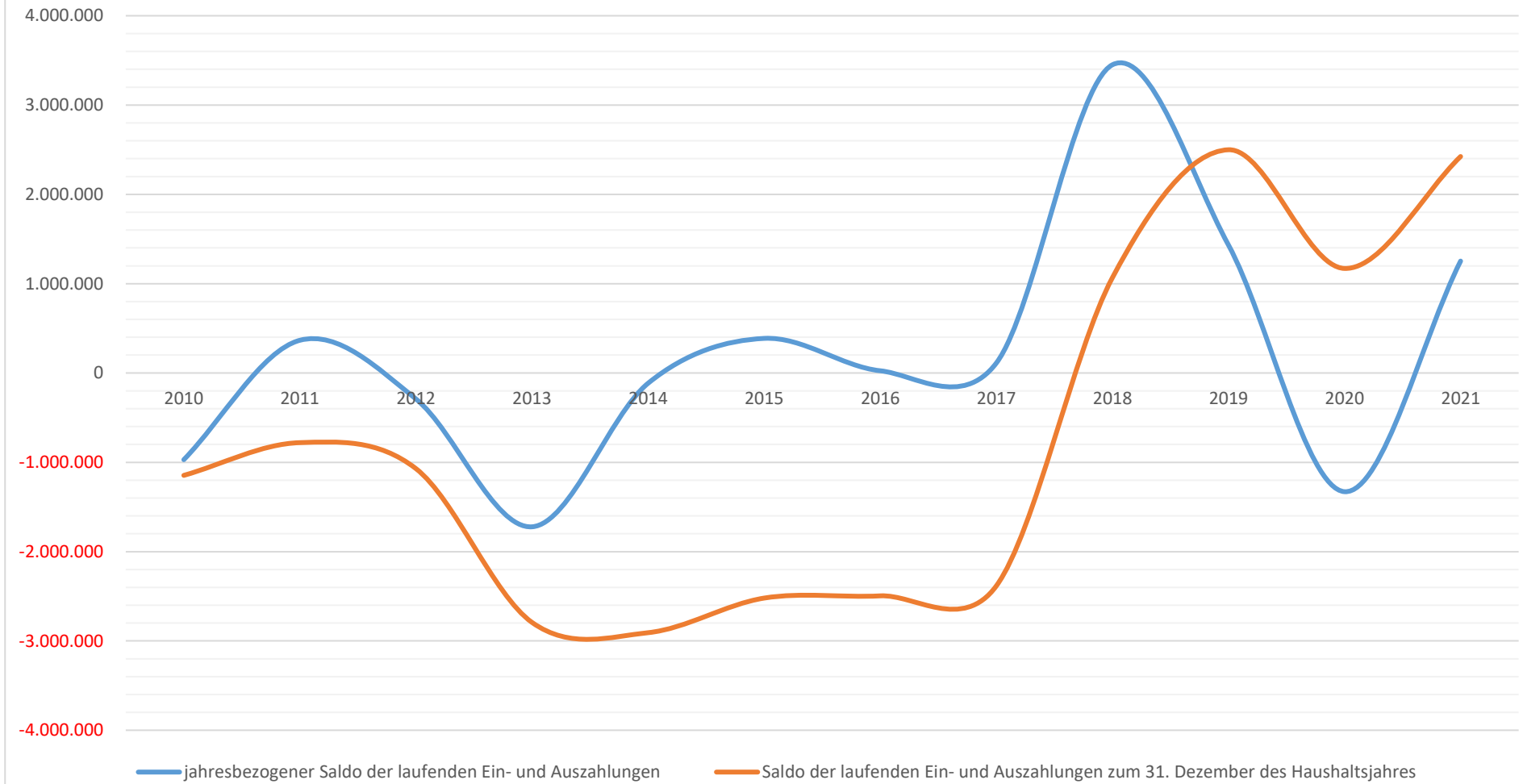
Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Finanzhaushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo setzt sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und dem Saldo des Haushaltsvorjahres zusammen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in EUR			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				1.596.289
2	-	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.170.672	342.537	83.080	1.596.289
4	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.170.672	342.537	83.080	1.596.289
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	1.253.183			1.253.183
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 29 GemHVO-Doppik)		-816.892		-816.892
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)			-213.538	-213.538
10	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.423.855	-474.355	-130.459	1.819.041
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				1.819.041
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.819.041

Aus der Übersicht ergibt sich zum 31. Dezember des Vorjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.170.672 EUR, welcher sich in Höhe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres von 1.253.183 EUR zum 31.12.2021 auf 2.423.855 EUR erhöht. Ein Betrag von 474.355 EUR wird jedoch zur Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit benötigt.

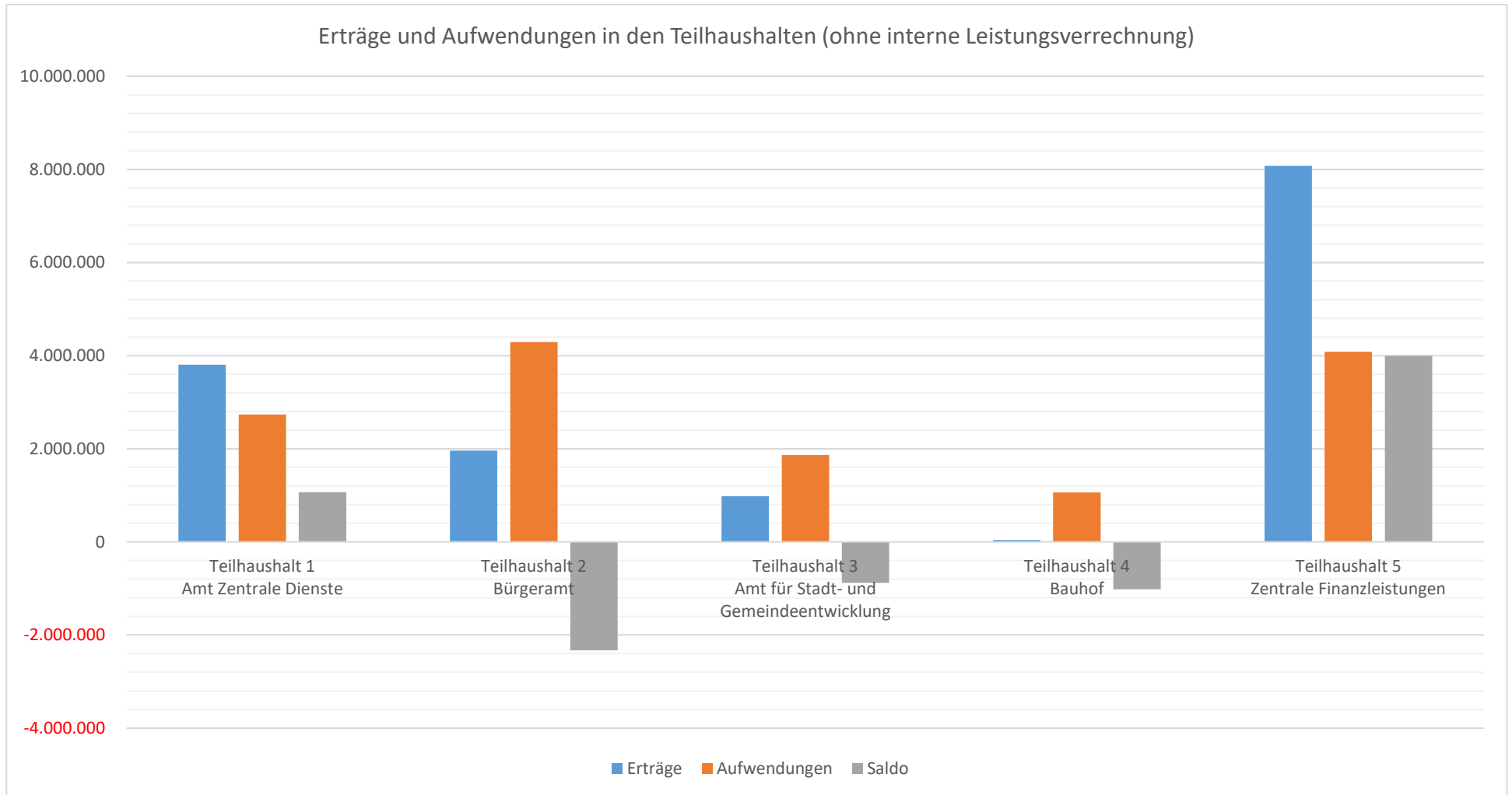
Somit ist im Haushaltsjahr ein Ausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Entwicklung der jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der Stadt Lübz

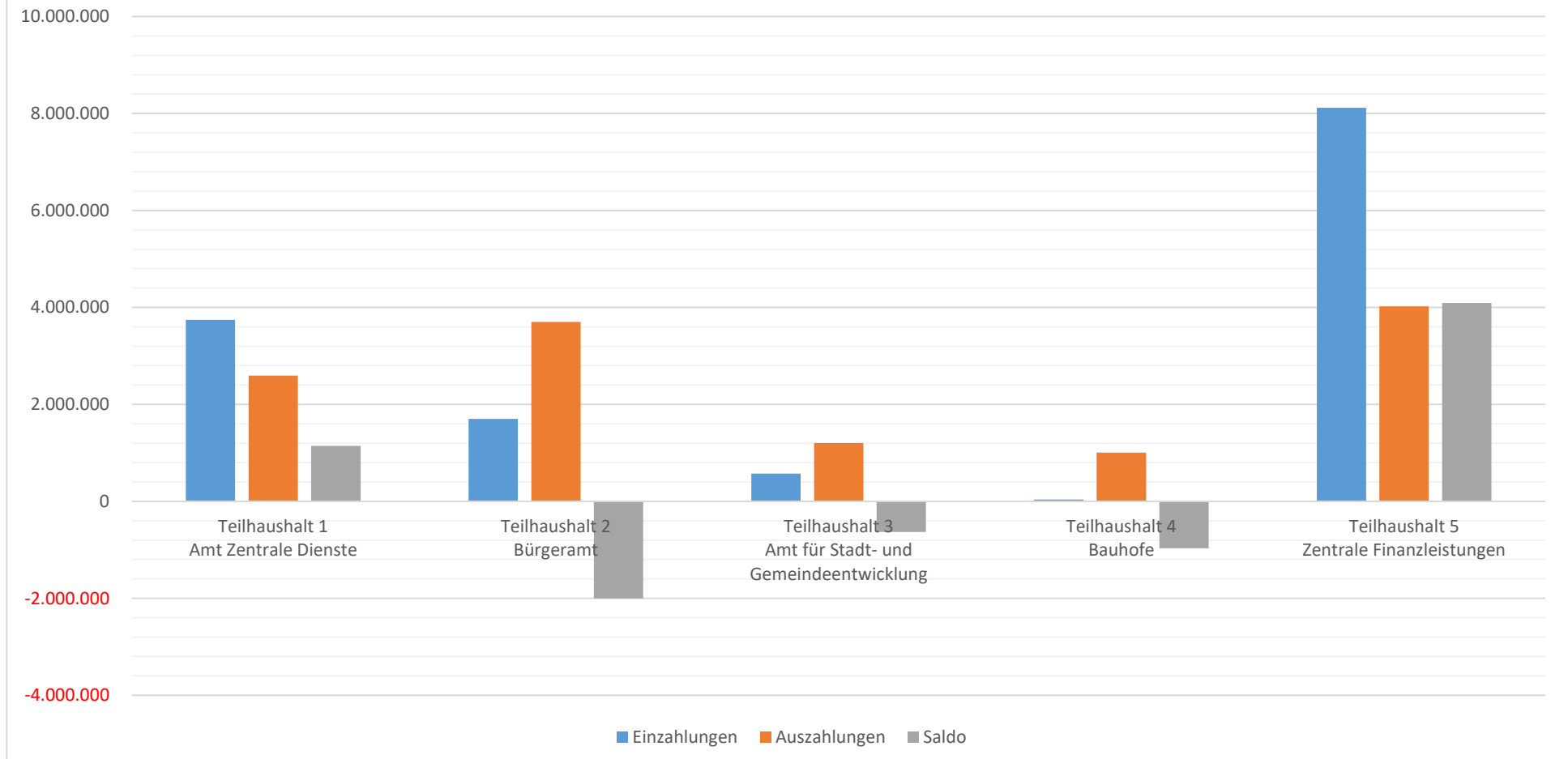


7.3.3 Übersicht über die Teilhaushalte mit zugeordneten Produkten

Die 76 Produkte der Stadt Lübz sind fünf Teilhaushalten zugeordnet.



Laufende Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten (ohne interne Leistungsverrechnung)



Teilhaushalt 1 – Amt Zentrale Dienste

Produkt (13)	Plan			Ist		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11104 Gremien	0	58.200	-58.200	0	54.595	-54.595
11109 Verwaltungsleitung	0	369.200	-369.200	0	293.921	-293.921
11200 Personal	0	138.300	-138.300	0	134.818	-134.818
11404 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	414.300	-414.300	0	219.836	-219.836
11405 Sonstige Zentrale Dienste	3.483.600	1.391.900	2.091.700	3.481.916	1.336.839	2.145.076
11601 Finanzen und Controlling	30.000	293.600	-263.600	32.307	347.778	-315.470
11602 Zahlungsabwicklung	54.500	292.100	-237.600	48.604	237.109	-188.506
12100 Wahlen	15.000	25.400	-10.400	22.328	24.886	-2.558
57303 Öffentliche Toilettenanlage	1.700	9.800	-8.100	1.744	7.901	-6.157
57304 Dorfgemeinschaftshaus Broock	1.300	6.100	-4.800	360	3.884	-3.524
57305 Dorfgemeinschaftshaus Lutheran	1.700	3.900	-2.200	891	3.531	-2.640
57306 Dorfgemeinschaftshaus Gischow	2.000	108.000	-106.000	46.064	51.514	-5.450
57307 Dorfgemeinschaftshaus Burow	2.000	109.100	-107.100	171.355	19.760	151.595
Summe	3.591.800	3.219.900	371.900	3.805.569	2.736.372	1.069.198

Teilhaushalt 2 – Bürgeramt

Produkt (39)	Plan			Ist		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
12201 Sicherheit und Ordnung	17.000	431.400	-414.400	17.874	391.041	-373.167
12204 Gewerbe	5.000	0	5.000	5.208	46	5.162
12209 Einwohnermeldewesen	87.000	411.600	-324.600	48.377	341.650	-293.273

12210 Personenstandswesen	15.200	84.500	-69.300	18.021	86.399	-68.378
12301 Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	4.200	0	4.200	4.878	175	4.703
12304 Kfz-Zulassungsstelle	130.000	500	129.500	162.586	317	162.269
12305 Verkehrsüberwachung	0	0	0	1.919	0	1.919
12601 Feuerwehr	47.200	224.700	-177.500	45.842	214.531	-168.689
21100 Schule Marnitz	160.400	160.400	0	157.607	157.607	0
21101 Grundschule Lübz	161.700	330.100	-168.400	159.731	361.515	-201.783
21102 Schulkostenbeiträge Grundschule	0	24.000	-24.000	0	29.405	-29.405
21501 Regionale Schule Lübz	344.100	541.000	-196.900	319.027	593.428	-274.401
21502 Schulkostenbeiträge Regionale Schule	0	25.000	-25.000	0	20.370	-20.370
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	500	270.700	-270.200	377	265.499	-265.122
28101 Planetarium	0	1.800	-1.800	101	2.444	-2.343
28102 Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	100	46.200	-46.100	6.836	53.780	-46.944
28103 Kunstspeicher/Künstlerwerkstatt	0	0	0	0	2.270	-2.270
35101 Wohngeld	0	0	0	245	27.323	-27.078
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	740.000	635.000	105.000	813.503	625.878	187.624
36500 Kindertagesstätte Lutheran „Purzelbaum“	1.000	189.400	-188.400	854	173.500	-172.646
36501 Essenkosten Kindertagesstätte Lutheran	9.500	9.500	0	9.856	9.111	746
36502 Kindertagesstätte Lübz „Pfiffikus“	0	20.100	-20.100	38.028	20.331	17.697
36503 Hort Lübz	6.000	499.600	-493.600	1.451	527.983	-526.532
36504 Kindertagesstätte Broock „Landmäuse“	0	26.100	-26.100	6.522	17.286	-10.765

36600 Mehrgenerationenhaus	8.700	120.300	-111.600	8.642	119.527	-110.885
42100 Förderung des Sports	0	15.600	-15.600	0	15.600	-15.600
42401 Sporthalle Schützenstraße	10.100	62.000	-51.900	7.732	71.260	-63.528
42402 Rudolf-Harbig-Turnhalle	2.000	21.800	-19.800	1.056	16.255	-15.198
42403 Rudolf-Harbig-Sportplatz	17.200	35.300	-18.100	25.923	30.877	-4.954
42404 Sportplatz Feldstraße	14.000	37.100	-23.100	13.891	32.063	-18.172
42405 Sportplatz Broock	100	600	-500	101	508	-407
42406 Strandbad Broock	17.900	33.700	-15.800	17.797	31.767	-13.970
54500 Straßenreinigung, Winterdienst, Sonstiges	42.500	23.000	19.500	40.293	39.806	487
54600 Bewirtschaftete Parkplätze	20.000	1.400	18.600	13.525	566	12.958
55304 Kriegsgräber, jüdischer Friedhof	6.000	5.200	800	4.600	3.350	1.250
55306 Friedhof	200	300	-100	218	92	126
57301 Bootsanleger	3.400	6.900	-3.500	3.304	5.341	-2.037
57302 Märkte	6.100	1.900	4.200	5.380	1.589	3.791
57308 Wasserwanderrastplatz Burow	100	2.500	-2.400	0	2.009	-2.009
Summe	1.877.200	4.299.200	-2.422.000	1.961.303	4.292.498	-2.331.195

Teilhaushalt 3 – Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Produkt (17)	Plan			Ist		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement	224.400	101.000	123.400	315.225	144.643	170.583
11402 Liegenschaften	3.700	74.200	-70.500	2.162	113.444	-111.282
36602 Spielplätze	0	1.000	-1.000	1.380	4.148	-2.768

51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.500	29.000	-25.500	3.530	3.908	-378
51103 Stadtsanierung	0	15.000	-15.000	0	1.233	-1.233
52100 Bauaufsicht, Bauverwaltung	22.400	512.100	-489.700	25.014	479.856	-454.842
53800 Abwasserbeseitigung	900	183.100	-182.200	672	193.000	-192.328
54000 Konzessionsabgaben	255.000	0	255.000	262.414	0	262.414
54100 Gemeindestraßen	195.700	500.300	-304.600	194.918	476.441	-281.523
54101 Straßenbeleuchtung	1.000	171.100	-170.100	776	171.268	-170.493
54200 Kreisstraßen	1.500	5.300	-3.800	1.469	4.938	-3.469
54300 Landesstraßen	3.600	8.400	-4.800	3.629	8.000	-4.371
54400 Bundesstraßen	3.300	71.500	-68.200	2.325	69.072	-66.747
54701 ÖPNV (ZOB)	19.000	29.600	-10.600	18.741	33.023	-14.283
55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	7.300	23.400	-16.100	14.425	31.801	-17.376
55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	90.000	96.000	-6.000	88.386	94.864	-6.477
55500 Kommunale Forstwirtschaft	25.000	14.100	10.900	48.771	36.354	12.417
Summe	856.300	1.835.100	-978.800	983.837	1.865.993	-882.156

Teilhaushalt 4 – Bauhof

Produkt (1)	Plan			Ist		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
11403 Bauhof	26.800	1.093.500	-1.066.700	40.449	1.059.308	-1.018.860
Summe	26.800	1.093.500	-1.066.700	40.449	1.059.308	-1.018.860

Teilhaushalt 5 – Zentrale Finanzleistungen

Produkt (6)	Plan			Ist		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.596.900	4.036.800	3.560.100	7.845.753	4.033.565	3.812.188
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.100	49.800	-48.700	118	50.550	-50.432
62300 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz	86.000	0	86.000	0	0	0
62600 Anteile WEMAG	6.000	0	6.000	5.878	0	5.878
62601 Stadtwerke Lübz GmbH	225.000	0	225.000	181.818	0	181.818
62602 Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz	46.300	0	46.300	46.296	0	46.296
Summe	7.961.300	4.086.600	3.874.700	8.079.863	4.084.115	3.995.748

7.3.4 Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen hat ein Gesamtvolumen von 956.889 EUR. Hier werden vor allem Leistungen erfasst, die der Bauhof für andere Produkte erbringt, sowie auch die Straßenreinigung für die stadteigenen Grundstücke und die Nutzung der Sportanlagen durch die Schulen.

Produkt	Sachkonto	an	Produkt	Sachkonto	Summe
11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement	58100000		11403 Bauhof	48118000	882
11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement	58110000		54500 Straßenreinigung, Winterdienst	48110000	20.772
11405 Sonstige Zentrale Dienste	58100000		11403 Bauhof	48101000	2.410
12201 Sicherheit und Ordnung	58100000		11403 Bauhof	48103000	933
12601 Feuerwehr	58100000		11403 Bauhof	48104000	33.990
21101 Grundschule Lübz	58100000		11403 Bauhof	48105000	36.731
21101 Grundschule Lübz	58102000		42402 Rudolf-Harbig-Turnhalle	48100000	19.160

21101 Grundschule Lübz	58103000		42403 Rudolf-Harbig-Sportplatz	48100000	18.634
21501 Regionale Schule Lübz	58100000		11403 Bauhof	48130000	35.227
21501 Regionale Schule Lübz	58101000		42401 Sporthalle Schützenstraße	48100000	56.722
21501 Regionale Schule Lübz	58103000		42403 Rudolf-Harbig-Sportplatz	48100000	45.431
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	58100000		11403 Bauhof	48107000	16.977
28101 Planetarium	58100000		11403 Bauhof	48136000	2.141
28102 Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	58100000		11403 Bauhof	48137000	1.293
36500 Kindertagesstätte Lutheran „Purzelbaum“	58100000		11403 Bauhof	48131000	2.867
36502 Kindertagesstätte Lübz „Pfiffikus“	58100000		11403 Bauhof	48138000	0
36503 Hort Lübz	58100000		11403 Bauhof	48108000	6.607
36504 Kindertagesstätte Broock „Landmäuse“	58100000		11403 Bauhof	48139000	0
36600 Mehrgenerationenhaus	58100000		11403 Bauhof	48109000	0
36602 Spielplätze	58100000		11403 Bauhof	48134000	35.183
42401 Sporthalle Schützenstraße	58100000		11403 Bauhof	48111000	8.314
42402 Rudolf-Harbig-Turnhalle	58100000		11403 Bauhof	48112000	10.140
42403 Rudolf-Harbig-Sportplatz	58100000		11403 Bauhof	48113000	56.706
42404 Sportplatz Feldstraße	58100000		11403 Bauhof	48114000	33.387
42406 Strandbad Broock	58100000		11403 Bauhof	48115000	11.702
51103 Stadtсанierung	58100000		11403 Bauhof	48141000	2.360
54100 Gemeindestraßen	58100000		11403 Bauhof	48119000	155.334
54200 Kreisstraßen	58100000		11403 Bauhof	48120000	15.586
54300 Landesstraßen	58100000		11403 Bauhof	48121000	9.510
54400 Bundesstraßen	58100000		11403 Bauhof	48122000	23.653
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	58100000		11403 Bauhof	48123000	195.114

54701 ÖPNV (ZOB)	58100000		11403 Bauhof	48140000	9.533
55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	58100000		11403 Bauhof	48124000	73.549
55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	58100000		11403 Bauhof	48125000	1.374
55304 Kriegsgräber, jüdischer Friedhof	58100000		11403 Bauhof	48129000	2.527
55306 Friedhof	58100000		11403 Bauhof	48116000	3.177
55500 Kommunale Forstwirtschaft	58100000		11403 Bauhof	48126000	591
57301 Bootsanleger	58100000		11403 Bauhof	48128000	1.255
57302 Märkte	58100000		11403 Bauhof	48117000	0
57303 Öffentliche Toilettenanlage	58100000		11403 Bauhof	48102000	0
57304 Dorfgemeinschaftshaus Broock	58100000		11403 Bauhof	48133000	1.889
57305 Dorfgemeinschaftshaus Lutheran	58100000		11403 Bauhof	48132000	0
57306 Dorfgemeinschaftshaus Gischow	58100000		11403 Bauhof	48106000	231
57307 Dorfgemeinschaftshaus Burow	58100000		11403 Bauhof	48127000	1.986
57308 Wasserwanderrastplatz Burow	58100000		11403 Bauhof	48135000	3.010

Unter Berücksichtigung der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen stellen sich die Ergebnisse der Teilhaushalte wie folgt dar:

Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	JE vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	JE nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
Teilhaushalt 1 – Amt Zentrale Dienste	3.805.569	2.736.372	1.069.198	0	6.516	1.062.681
Teilhaushalt 2 – Bürgeramt	1.961.303	4.292.498	-2.331.195	160.719	602.046	-2.772.522
Teilhaushalt 3 – Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung	983.837	1.865.993	-882.156	0	348.327	-1.230.482
Teilhaushalt 4 – Bauhof	40.449	1.059.308	-1.018.860	796.170	0	-222.689
Teilhaushalt 5 – Zentrale Finanzleistungen	8.079.863	4.084.115	3.995.748	0	0	3.995.748

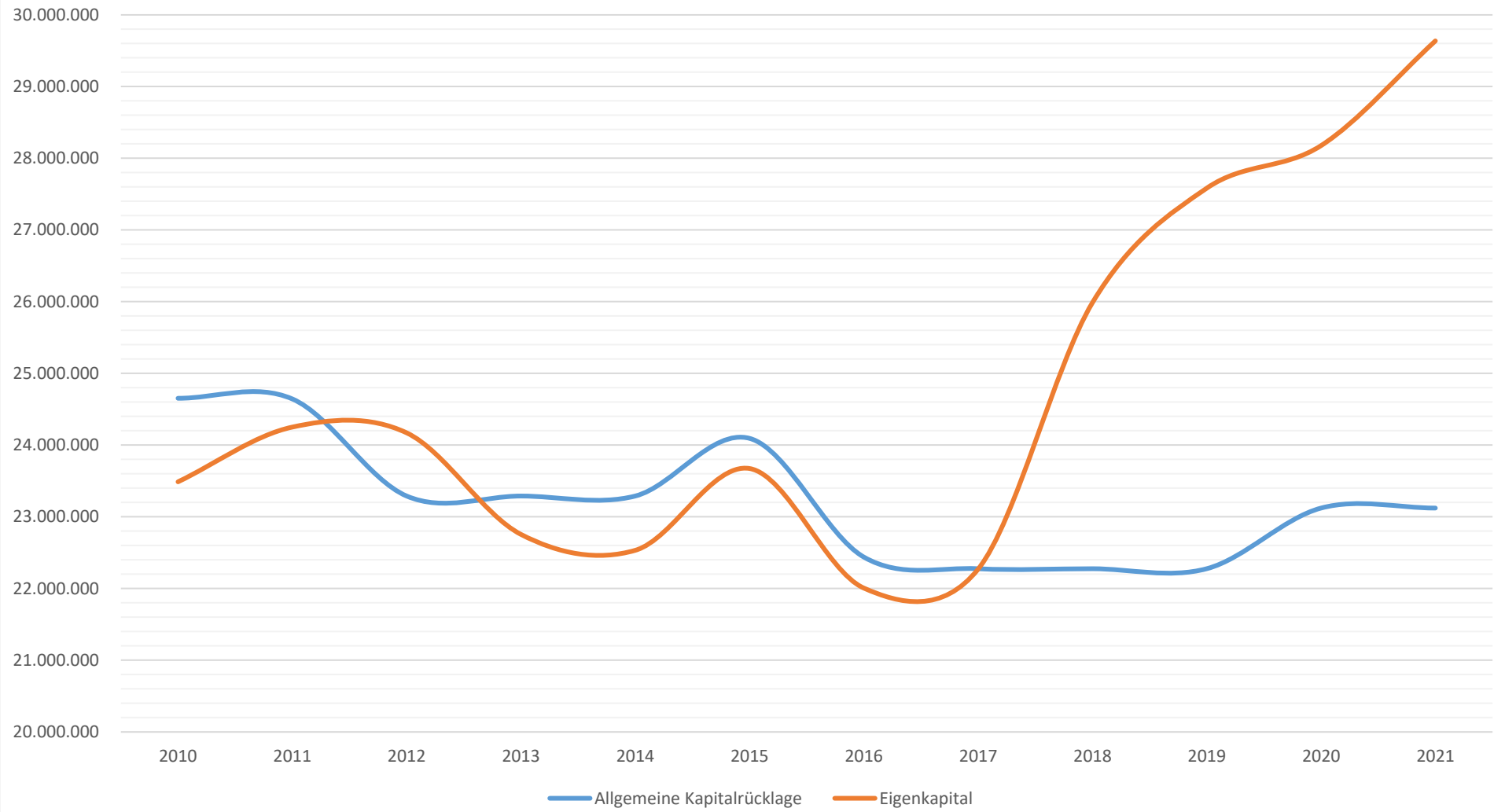
7.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital 28.176.750 EUR. Durch den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 832.735 EUR und die Zuführung der Infrastrukturpauschale in Höhe von 626.941 EUR erhöht sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 um 1.459.676 EUR auf 29.636.426 EUR. **Somit weist die Stadt Lübz im Haushaltsjahr ein positives Eigenkapital aus und wird dem allgemeinen Grundsatz der Nichtüberschuldung gerecht.**

Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Allgemeine Kapitalrücklage				Weitere Rücklagen		Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
		Stand 01.01.	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.	Infrastrukturpauschale	Sonstige Rücklagen	
EÖB 2010	0				20.793.170	0	0	20.793.170
Ergebnis 2010	-1.165.085	20.793.170	3.860.205	0	24.653.375	0	0	23.488.290
Ergebnis 2011	-1.352.658	24.653.375	0	9.297	24.644.078	0	960.215	24.251.635
Ergebnis 2012	-78.710	24.644.078	0	1.354.125	23.289.953	0	960.215	24.171.458
Ergebnis 2013	-534.804	23.289.953	0	0	23.289.953	0	0	22.755.149
Ergebnis 2014	-756.839	23.289.953	0	0	23.289.953	0	0	22.533.114
Zuführung Lutheran	-78.182				804.294	0	0	726.112
Ergebnis 2015	-789.032	24.094.247	0	0	24.094.247	0	368.413	23.673.628
Ergebnis 2016	-801.005	24.094.247	0	1.655.507	22.438.740	0	368.413	22.006.148
Ergebnis 2017	-4.901	22.438.740	0	162.387	22.276.353	0	0	22.271.452
Ergebnis 2018	1.445.554	22.276.353	2	0	22.276.355	0	2.265.145	25.987.053
Ergebnis 2019	2.629.952	22.276.355	257	0	22.276.612	0	2.676.811	27.583.376
Zuführung Gischow	-165.676				845.581	0	3.567	683.472
Ergebnis 2020	3.648.592	23.122.193	0	0	23.122.193	578.100	827.865	28.176.750
Ergebnis 2021	4.481.327	23.122.193	0	0	23.122.193	1.205.041	827.865	29.636.426

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Lübz



7.5 Erläuterung zu Schwerpunkten und erheblichen Abweichungen der Haushaltsergebnisse

Ergebnisrechnung

Der Ergebnisplan und die die Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes abgebildet, also u.a. auch die Abschreibungen. Somit wird der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Der Ergebnisplan ist der wichtigste Bestandteil des Haushaltes, nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und die Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. **Das ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.**

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres und die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, dies erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushaltsjahr	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Sollveränderungen	Gesamtermächtigungen Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300	0	0	5.571.300	5.462.109	5.559.120
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.198.800	0	0	3.198.800	3.879.827	1.743.769
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.100	0	0	356.100	354.929	322.704
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900	0	0	276.900	266.599	266.781
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200	0	0	4.116.200	4.118.332	3.908.176
8.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	374.700	0	0	374.700	243.759	425.655
9.	Sonstige Erträge	419.400	0	0	419.400	545.466	1.447.359
10.	Summe der Erträge	14.313.400	0	0	14.313.400	14.871.021	13.673.565

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushaltsjahr	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Sollveränderungen	Gesamtermächtigungen Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsvorjahr
11.	Personalaufwendungen	4.756.300	0	24	4.756.324	4.524.320	4.398.724
12.	Versorgungsaufwendungen	165.100	0	0	165.100	172.612	129.668
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.349.300	8.038	32.374	2.389.713	2.129.858	2.217.150
14.	Abschreibungen	1.215.300	0	0	1.215.300	1.303.465	1.257.885
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.055.900	0	-11.440	5.055.900	5.033.468	5.562.651
17.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.800	0	0	59.800	51.156	61.707
18.	Sonstige Aufwendungen	932.600	0	-20.959	932.600	823.405	713.977
19.	Summe der Aufwendungen	14.534.300	8.038	0	14.542.338	14.038.286	14.341.763
20.	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-220.900	-8.038	0	-228.938	832.735	-668.198
22.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	1.852.513
25.	Jahresergebnis	-220.900,00	-8.038,46	0,00	-228.938,46	832.734,96	1.184.315,05

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr (ohne Einstellungen in die und Entnahmen aus der Kapitalrücklage)

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Ist				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300	2.980.024	633.485	577.495	1.271.106	5.462.109
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.198.800	1.795.601	327.215	1.096.997	660.014	3.879.827
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.100	161.264	42.219	34.011	117.434	354.929
Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900	211.397	6.168	29.693	19.341	266.599
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200	3.660.906	54.095	374.990	28.340	4.118.332
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	374.700	1.566	2.036	234.797	5.359	243.759

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Ist				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
Sonstige Erträge	419.400	21.212	275.700	15.518	233.037	545.466
Summe der Erträge	14.313.400	8.831.970	1.340.919	2.363.501	2.334.631	14.871.021
Personalaufwendungen	4.756.324	1.065.274	987.680	1.050.357	1.421.010	4.524.320
Versorgungsaufwendungen	165.100	206.140	29.430	0	-62.958	172.612
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.389.713	929.060	331.627	276.918	592.253	2.129.858
Abschreibungen	1.215.300	0	794	0	1.302.671	1.303.465
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.055.900	4.579.514	282.185	56.907	114.862	5.033.468
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.800	49.450	581	1.451	-326	51.156
Sonstige Aufwendungen	932.600	280.984	97.397	85.354	359.671	823.405
Summe der Aufwendungen	14.542.338	7.110.423	1.729.694	1.470.986	3.727.183	14.038.286
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-228.938	1.721.547	-388.775	892.515	-1.392.552	832.735

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und die vorhandenen Finanzmittel als Liquiditätsbetrachtung aufgezeigt.

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Sollveränderungen	Gesamtermächtigungen Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300	0	0	5.571.300	5.497.957	5.369.315
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	2.798.300	0	0	2.798.300	3.452.069	1.349.064
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.500	0	0	282.500	278.175	262.677
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900	0	0	276.900	267.149	254.912
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200	0	0	4.116.200	4.093.822	3.908.044
7.	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen	374.700	0	0	374.700	248.888	278.514
8.	Sonstige laufende Einzahlungen	377.200	0	0	377.200	335.078	516.621
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	13.797.100	0	0	13.797.100	14.173.138	11.939.146
10.	Personalauszahlungen	4.756.300	0	24	4.756.324	4.452.857	4.277.995
11.	Versorgungsauszahlungen	165.100	0	0	165.100	225.901	195.412
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.354.600	8.038	32.374	2.395.013	2.121.758	2.044.534
13.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.055.900	0	-11.440	5.044.460	4.974.158	5.628.414
15.	Zinsauszahlungen u. sonst. Finanzauszahlungen	59.800	0	0	59.800	48.730	64.480
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	932.600	0	-20.959	911.641	707.603	586.208
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	13.324.300	8.038	0	13.332.338	12.531.007	12.797.044
18.	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	472.800	-8.038	0	464.762	1.642.131	-857.898
32.	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	418.100	0	0	418.100	388.948	470.888
37.	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	54.700	-8.038	0	46.662	1.253.183	-1.328.786

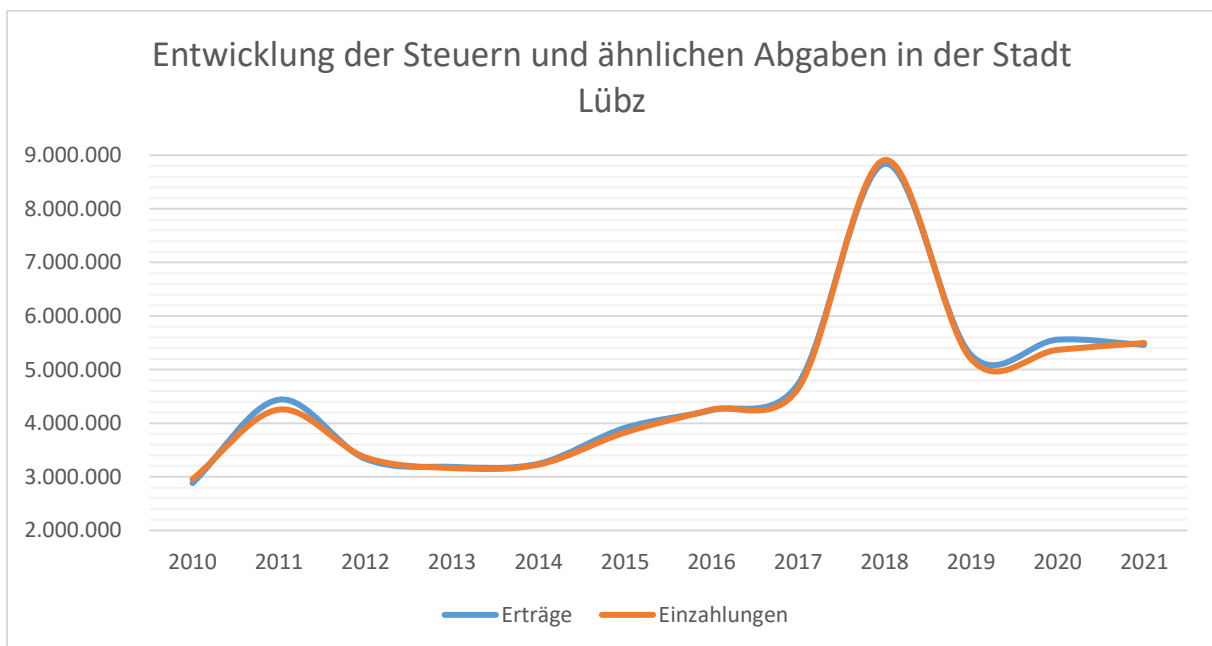
Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist				
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300	916.664	1.472.850	1.168.462	1.939.981	5.497.957
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.798.300	789.228	586.539	1.460.631	615.671	3.452.069
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.500	35.650	138.184	70.642	33.699	278.175
Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900	53.819	79.917	79.638	53.775	267.149
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.116.200	982.426	958.786	1.284.544	868.067	4.093.822
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	374.700	5.159	1.484	240.856	1.388	248.888
Sonstige laufende Einzahlungen	377.200	107.988	57.935	83.744	85.412	335.078
Summe der laufenden Einzahlungen	13.797.100	2.890.933	3.295.694	4.388.517	3.597.993	14.173.138
Personalauszahlungen	4.756.324	1.029.878	996.410	1.072.032	1.354.538	4.452.857
Versorgungsauszahlungen	165.100	54.310	68.521	51.535	51.535	225.901
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.395.013	404.072	710.085	464.431	543.169	2.121.758
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.044.460	1.392.111	1.230.654	1.156.004	1.195.390	4.974.158
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.800	14.113	12.644	12.907	9.066	48.730
Sonstige Auszahlungen	911.641	259.556	109.818	106.631	231.598	707.603
Summe der laufenden Auszahlungen	13.332.338	3.154.040	3.128.132	2.863.540	3.385.295	12.531.007
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	464.762	-263.107	167.562	1.524.978	212.698	1.642.131
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	418.100	123.215	93.068	123.219	49.445	388.948
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	46.662	-386.323	74.494	1.401.759	163.253	1.253.183

Steuern und ähnliche Abgaben

Mit fast 37 Prozent nehmen die Steuern einen erheblichen Teil der Erträge des Haushaltsjahres ein. Damit decken sie die Aufwendungen des Haushaltsjahres zu rund 39 %.

Jahr	Steuererträge	Deckungsgrad der Aufwendungen	Steuereinzahlungen	Deckungsgrad der laufenden Auszahlungen
2018	8.840.434	68 %	8.910.168	71 %
2019	5.272.037	40 %	5.198.319	43 %
2020	5.559.120	39 %	5.369.315	40 %
2021	5.462.109	39 %	5.497.957	43 %



Grundsteuer

Die für das Haushaltsjahr festgesetzten Grundsteuererträge betragen 866.978 EUR. Die Einzahlungen betragen 845.064 EUR. Die Grundsteuer wird in Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und B (für sonstige Grundstücke) unterteilt. Der Anteil der Grundsteuer beträgt somit 6 Prozent an den Erträgen des Haushaltsjahres und ebenso 6 Prozent an den laufenden Einzahlungen.

Die Hebesätze betragen 350 v.H. für die Grundsteuer A und 430 v.H. für die Grundsteuer B. Eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A erfolgte letztmalig im Jahr 2020 (bis dahin 341 v.H.) und für die Grundsteuer B ebenfalls im Jahr 2020 (bis dahin 429 v.H.).

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Erträge	Einzahlungen	Hebesatz	Erträge	Einzahlungen	Hebesatz
2018	52.702	51.197	333 v.H.	796.975	790.555	419 v.H.
2019	53.941	55.496	341 v.H.	773.469	767.677	429 v.H.
2020	69.057	69.039	350 v.H.	796.695	776.602	430 v.H.
2021	65.639	65.688	350 v.H.	801.340	779.376	430 v.H.

Gewerbesteuer

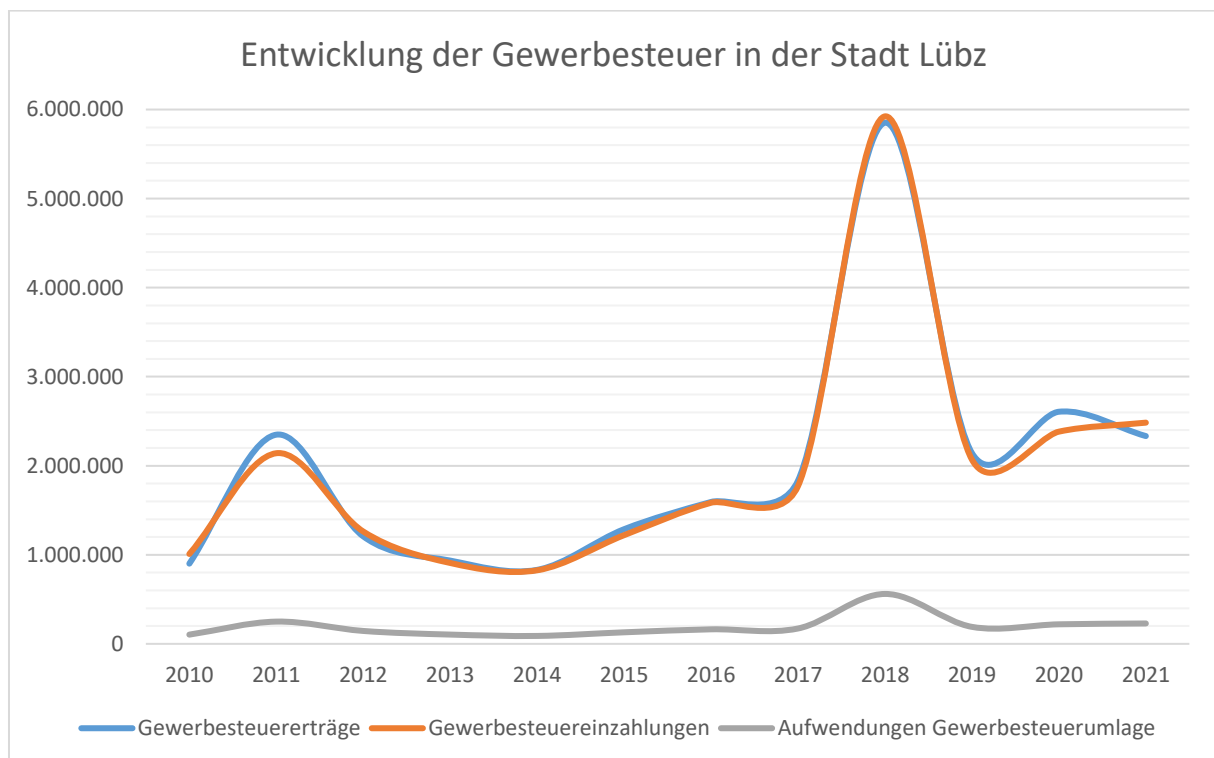
Die für das Haushaltsjahr festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen betragen 2.065.247 EUR. Des Weiteren wurden Vorauszahlungen für das Vorjahr um 13.229 EUR verringert. Aus Veranlagungen der Jahre 2016 bis 2020 ergaben sich in summa Gewerbesteuernachzahlungen von 270.244 EUR und aus Berichtigungsveranlagungen von Jahren zwischen 2006 und 2019 in summa Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von 10.980 EUR. Die tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen betragen insgesamt 2.483.863 EUR. Der Anteil der Gewerbesteuer beträgt somit 16 Prozent an den Erträgen des Haushaltsjahres und 18 Prozent an den laufenden Einzahlungen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 v.H. Eine Anhebung des Hebesatzes erfolgte letztmalig im Jahr 2019 (bis dahin 370 v.H.).

Resultierend aus den erhaltenen Nachzahlungen und zu leistenden Erstattungen ergaben sich gemäß § 233a AO Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 8.164 EUR und Aufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 645 EUR.

Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinzahlungen hat sich auch die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Gewerbesteuerumlage beträgt derzeit etwa 10 Prozent der Gewerbesteuereinzahlungen (Berechnungsformel: Einzahlungen / Hebesatz x Vervielfältiger).

Jahr	Gewerbesteuereinzahlungen	Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage
2018	5.923.237	560.306
2019	2.068.761	190.544
2020	2.382.989	219.483
2021	2.483.863	228.780



Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer

Die von Land und Bund für das Haushaltsjahr zugewiesenen Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer betragen 1.759.299 EUR und 477.850 EUR. Dabei erhalten die Gemeinden quartalsmäßige Abschläge und nach dem Ende des Haushaltsjahres die Abrechnung, wodurch sich Abweichungen zu den Einzahlungen ergeben können. Der Anteil dieser Gemeindeanteile beträgt somit 15 Prozent an den Erträgen des Haushaltsjahres und ebenfalls 15 Prozent an den laufenden Einzahlungen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Da der Anteil der arbeitenden Bevölkerung jedoch stetig abnimmt, ist zukünftig mit einer Stagnation oder sogar einem Rückgang zu rechnen.

Jahr	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Summe	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
	Erträge				
2010	913.744	239.298	1.153.042	358	15.044
2011	1.001.728	250.147	1.251.875	7.334	14.941
2012	1.052.668	234.752	1.287.420	7.888	14.849
2013	1.155.324	237.415	1.392.739	7.733	14.098
2014	1.271.342	244.997	1.516.338	7.392	13.748
2015	1.426.134	260.335	1.686.469	8.973	15.758
2016	1.409.145	268.278	1.677.423	9.624	16.029
2017	1.519.229	338.398	1.857.627	12.611	15.430
2018	1.508.063	349.290	1.857.353	17.182	14.860
2019	1.625.635	392.042	2.017.677	16.880	14.725
2020	1.622.190	433.833	2.056.023	12.014	15.533
2021	1.759.299	477.850	2.237.149	3.697	15.825

Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Die Stadt Lübz erhebt eine Vergnügungssteuer gemäß der hierzu erlassenen Satzung. Der Anteil der Vergnügungssteuer beträgt somit 0,02 Prozent an den Erträgen des Haushaltsjahres und 0,05 Prozent an den laufenden Einzahlungen. Dabei wurden die Steuersätze seit In-Kraft-Treten der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2002 nicht verändert.

Hundesteuer

Die Stadt Lübz erhebt eine Hundesteuer gemäß der hierzu erlassenen Satzung. Der Anteil der Hundesteuer beträgt somit 0,1 Prozent an den Erträgen des Haushaltsjahres und ebenfalls 0,1 Prozent an den laufenden Einzahlungen. Dabei wurden die Steuersätze seit In-Kraft-Treten der derzeit gültigen Hundesteuersatzung zum 01.01.2002 nicht verändert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres erfolgte die Veranlagung von rund 500 Hunden. In etwa 440 Fällen betraf dies erste Hunde und in knapp 50 Fällen zweite, dritte und weitere Hunde. In fast 20 weiteren Fällen wurde der ermäßigte Steuersatz erhoben, in einem Fall der Steuersatz für gefährliche Hunde.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Mit 26 Prozent nehmen die Zuwendungen einen großen Teil der Erträge des Haushaltsjahres ein. Damit decken sie die Aufwendungen des Haushaltsjahres zu fast 28 Prozent. Die Zuwendungen dienen der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden.

Schlüsselzuweisung

Die vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr zugewiesene Schlüsselzuweisung beträgt 1.494.299 EUR. Allein der Anteil der Schlüsselzuweisung an den Erträgen des Haushaltsjahres beträgt somit 10 Prozent.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung ist vor allem von der Steuerkraft des Vorvorjahres abhängig. Bei der Berechnung der Steuerkraft werden jedoch nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen berücksichtigt, sondern die Steuereinnahmen anhand der Nivellierungshebesätze des Landes¹. Als Grundlage dienen dabei die erhaltenen Einzahlungen. Hat das Vorvorjahr nach dieser Berechnung eine hohe Steuerkraft, sinkt auch die Schlüsselzuweisung ab und umgekehrt. Im Fall der Stadt Lübz nimmt das Land bei der Verteilung der verfügbaren Mittel also eine Steuerkraft von 5.105.036 EUR an, obwohl das tatsächliche Ist-Aufkommen des Vorvorjahres mit 5.105.546 EUR über diesem Wert liegt.

Einzahlungen	Ist-Aufkommen	Hebesatz	Steuermessbetrag	Steuerkraftzahl
			Ist-Aufkommen / Hebesatz	Steuermessbetrag x niv. Hebesatz
+ Grundsteuer A	68.538	341	20.104	64.937
+ Grundsteuer B	783.942	429	182.754	780.361
+ Gewerbesteuer	2.089.834	380	550.264	2.096.507
- Gewerbesteuerumlage	79.076			
+ Einkommensteuer	1.687.742			
+ Umsatzsteuer	396.414			
Ist-Aufkommen	5.105.546			
Steuerkraftmesszahl Vorvorjahr (2019)				5.105.036

Die Schlüsselzuweisung in Abhängigkeit von der Steuerkraft hat sich wie folgt entwickelt:

	Schlüsselzuweisung	Steuerkraft			
		Ist-Aufkommen	Steuerkraftmesszahl	Durchschnitt der beiden Vorjahre	Veränderung zum Durchschnitt der beiden Vorjahre
2015	1.514.117	3.656.539	3.636.924		
2016	1.595.654	4.096.617	4.171.496		
2017	1.507.308	4.421.100	4.351.604	3.904.210	+11 %
2018	1.218.147	7.901.420	8.091.259	4.261.550	+90 %
2019	1.248.453	5.105.546	5.105.036	6.221.432	-18 %
2020	0	5.625.855	5.641.703	6.598.148	-14 %
2021	1.494.299	6.158.898	6.170.893	5.373.370	+15 %

¹ Gemäß Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2021 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 betragen die Nivellierungshebesätze im Haushaltsjahr 323 % für die Grundsteuer A, 427 % für die Grundsteuer B und 381 % für die Gewerbesteuer.

Benutzungsgebühren

Erträge	2018	2019	2020	2021
Benutzungsgebühren ¹	154.975	158.315	165.765	167.198
davon				
Gebühren Wasser- und Bodenverband	61.706	61.914	88.303	88.381
Straßenreinigung	40.157	40.291	40.199	40.207
Parkgebühren	20.803	21.300	14.830	13.525

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Eine Erläuterung dieser Position erfolgt in Verbindung mit den Abschreibungen.

Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Objekten und Räumlichkeiten

Erträge	2018	2019	2020	2021
Vermietung und Verpachtung	219.684	226.836	221.491	235.187
davon				
Liegenschaften	183.565	190.197	188.672	194.304
Räumlichkeiten in der Grundschule an Kreismusikschule und Lübzer Sportverein	13.057	13.287	16.820	17.157
Sportstätten	18.081	16.756	3.470	16.223
Dorfgemeinschaftshäuser	1.440	3.055	2.200	1.060
Strandbad Broock	1.740	1.740	8.528	4.643
Räumlichkeiten im Rathaus an Polizei	1.800	1.800	1.800	1.800

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen nehmen mit fast 28 Prozent einen erheblichen Teil der Erträge des Haushaltsjahres ein.

Erstattung der Verwaltungsausgaben vom Amt Eldenburg Lübz

Die wichtigste Kostenerstattung ist die Erstattung der Verwaltungsausgaben der Stadt Lübz vom Amt Eldenburg Lübz. Im Gegenzug führt die Stadt Lübz die Verwaltungseinnahmen an das Amt ab. Aufgrund ihrer Größe hat die Stadt Lübz auch den größten Anteil an der Amtsumlage zu tragen.

	2018	2019	2020	2021
Erstattung der Verwaltungsausgaben vom Amt	2.917.617	3.212.465	3.261.851	3.460.315
Erstattung der Verwaltungseinnahmen an das Amt	454.332	307.050	321.901	399.784
Amtsumlage der Stadt Lübz	1.056.051	1.263.218	1.409.263	1.337.387
Differenz	1.407.234	1.642.197	1.503.687	1.723.144

¹ Ohne Kindertagesstättengebühren und die Nutzung von Sportstätten und der Öffentlichen Toilettenanlage.

Schulkostenbeiträge

Die Abschläge für die Grundschule für das Schuljahr 2020/2021 betragen 84.854 EUR. Durch die endgültige Berechnung der Schulkosten für das Schuljahr 2016/2017 ergaben sich Erstattungsansprüche der Wohnsitzgemeinden in Höhe von 20.060 EUR.

Die Abschläge für die Regionale Schule für das Schuljahr 2020/2021 betragen 241.298 EUR. Durch die endgültige Berechnung der Schulkosten für das Schuljahr 2016/2017 ergaben sich Erstattungsansprüche der Wohnsitzgemeinden in Höhe von 66.389 EUR.

Kostenerstattung Schule Marnitz

Die Regionale mit Grundschule Marnitz erstattet der Stadt Lübz die Ausgaben für das in der Schule tätige Personal. Im Haushaltsjahr beträgt diese Erstattung 157.607 EUR.

Kostenerstattung kooperatives Bürgerbüro

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim erstattet der Stadt Lübz die Ausgaben für die Kfz-Zulassungsstelle. Im Haushaltsjahr beträgt diese Erstattung 162.586 EUR.

Weitere Kostenerstattungen

Kostenerstattung	Betrag
Kostenerstattungen von Gemeinden für Bauhofleistungen	38.384
Kostenerstattungen für Wahlen	22.328
Kostenerstattung für Kriegsgräberpflege	4.600
Kostenerstattung für kaufmännische Betriebsführung der Kommunalsolarpark Marnitz-GmbH (2019-2021)	17.400
Kostenerstattung für Gebäudenutzung vom Lübzer Land e.V.	6.937

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Mit weniger als 2 Prozent nehmen die Zins- und sonstigen Finanzerträge einen kleinen Teil der Erträge des Haushaltsjahres ein. Dabei handelt es sich vor allem um die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Lübz GmbH in Höhe von 181.818 EUR und der Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz in Höhe von 46.296 EUR. Weiterhin beträgt die Dividende der WEMAG AG für das Haushaltsjahr 5.878 EUR.

Jahr	Stadtwerke Lübz GmbH	Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz
2018	99.091	46.296
2019	197.727	46.296
2020	243.182	46.296
2021	181.818	46.296

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge nehmen einen Teil von fast 4 Prozent der Erträge des Haushaltsjahres ein. Hierbei handelt es sich vor allem um Konzessionsabgaben in Höhe von 262.414 EUR, Gewinne aus dem Verkauf von Vermögen in Höhe von 143.530 EUR, Wert- und Brennholzverkauf in Höhe von 48.771 EUR, Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und Altersteilzeit in Höhe von 45.404 EUR, Säumniszuschläge, Mahn-, Zustellungs- und Vollstreckungsgebühren in Höhe von 27.714 EUR sowie Buß- und Verwargelder in Höhe von 9.053 EUR.

7.5.2 Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwands- bzw. Auszahlungsart	Aufwendungen		Auszahlungen	
	Ergebnis	Anteil an den Aufwendungen	Ergebnis	Anteil an den laufenden Auszahlungen
Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer	3.577.843	25 %	3.578.528	28 %
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte und Arbeitnehmer	788.039	6 %	798.906	6 %
Aufwendungen für Beamte im Ruhestand	172.612	1 %	225.901	2 %
Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (inkl. Energie / Wasser / Abwasser / Abfall)	665.769	5 %	648.512	5 %
Unterhaltung von Vermögen	520.659	4 %	521.435	4 %
Erstattung der Verwaltungseinnahmen an das Amt Eldenburg Lübz	399.784	3 %	399.784	3 %
Abschreibungen	1.303.465	9 %		
Kindbezogene Pauschale für Kindertagesbetreuung	625.878	4 %	608.062	5 %
Zuschüsse an Vereine	377.900	3 %	377.900	3 %
Gewerbesteuerumlage	228.780	2 %	187.287	1 %
Kreisumlage	2.449.711	17 %	2.449.711	19 %
Amtsumlage	1.337.387	10 %	1.337.387	10 %
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – IT	190.173	1 %	180.710	1 %
Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten			388.948	3 %
Summe	12.638.000	90 %	11.703.071	91 %
Summe der Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen	14.038.286	100 %	12.919.955	100 %

Personalaufwendungen

Mit über 33 Prozent nehmen die Aufwendungen für Personal einen erheblichen Teil der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Zu den Personalaufwendungen zählen vor allem die Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer, die damit verbundenen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zu Versorgungskassen sowie die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.

Jahr	Ehrenamt	Kernverwaltung	Bauhof	Nachgeordnete Einrichtungen	Gesamt
	Aufwendungen in EUR				
2018	54.846				4.375.742
2019	60.893				4.402.156
2020	64.755	2.745.225	749.984	838.761	4.398.724
2021	73.220	2.778.215	794.194	878.690	4.524.320

Die für das Haushaltsjahr im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 75,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Bei 7,000 VzÄ handelt es sich um Beamtenstellen und bei 68,175 VzÄ um Arbeitnehmerstellen.

Durchschnittlich waren im Haushaltsjahr 6 Beamte mit 6,000 VzÄ sowie 77 Arbeitnehmer mit 67,300 VzÄ beschäftigt. Davon waren 20 Arbeitnehmer mit 14,125 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen sowie ein Beamter mit 1,000 VzÄ und 17 Arbeitnehmer mit 15,750 VzÄ beim Bauhof beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden liegt bei einer Beamtenanwärterin und 4 Auszubildenden.

Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen nehmen mit 15 Prozent einen nicht unwesentlichen Teil der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Hierunter wird die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen an Dritte erfasst.

Bewirtschaftung des städtischen Vermögens

Jahr	Abfall	Fernwärme	Gas	Strom	(Ab-)Wasser
2018	15.817	113.504	49.383	180.900	27.972
2019	16.757	118.145	44.697	181.799	25.341
2020	18.105	123.835	44.815	179.878	31.117
2021	21.564	134.385	51.132	180.512	31.034

Für die Reinigung des städtischen Vermögens hat die Stadt Lübz insgesamt 247.142 EUR aufgewendet.

Unterhaltung des städtischen Vermögens

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des städtischen Vermögens haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundstücke und Gebäude	Infrastrukturvermögen	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
2018	125.172	135.056	93.375	26.458
2019	457.389	128.087	128.227	23.432
2020	246.401	137.566	145.123	27.057
2021	234.398	116.217	141.483	25.321

Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Hierunter fallen vor allem die Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Höhe von insgesamt 71.616 EUR.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen vor allem die Erstattung der Verwaltungseinnahmen an das Amt Eldenburg Lübz in Höhe von 399.784 EUR, die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz für die Regenentwässerung in Höhe von 190.600 EUR, der Beitrag an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 95.714 EUR und die Schulkostenbeiträge in Höhe von 49.775 EUR.

Abschreibungen

Die zahlungsneutralen Abschreibungen nehmen mit rund 9 Prozent einen verhältnismäßig großen Teil der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Durch die parallelen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen reduziert sich die Abschreibungsbelastung jedoch um mehr als ein Drittel.

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten aus Zuwendungen	Sonderposten aus Beiträgen	Netto-Abschreibungen
2018	1.227.416	371.363	63.077	792.975
2019	1.216.839	373.099	72.661	771.079
2020	1.257.885	394.740	74.985	788.161
2021	1.303.465	428.119	75.270	800.077

Die höchsten Abschreibungen verursachen die Gemeindestraßen mit 493.811 EUR und die bebauten Grundstücke mit 448.410 EUR.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Mit fast 36 Prozent nehmen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen den größten Teil der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Hierbei handelt es sich vor allem um die Kreis-, die Amts- und die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisung für die Kindertagesbetreuung und Zuschüsse an Vereine.

Kreis- und Amtsumlage

Jahr	Umlagegrundlagen	Umlagesatz	Kreisumlage	Amtsumlage
2018	5.629.135	40,76 % (Kreis) 18,76 % (Amt)	2.294.455	1.056.051
2019	5.718.945	39,90 % (Kreis) 22,09 % (Amt)	2.281.890	1.263.218
2020 ¹	Kreis: 7.390.620 Amt: 8.091.259	39,90 % (Kreis) 17,42 % (Amt)	2.948.858	1.409.263
2021	Kreis: 6.140.091 Amt: 6.599.836	39,90 % (Kreis) 20,26 % (Amt)	2.449.711	1.337.387

¹ Für 2020 und 2021 wurde die Kreisumlagegrundlage einheitlich abgesenkt.

Zuweisung für die Kindertagesbetreuung

Die Zuweisung für die Kindertagesbetreuung beträgt im Haushaltsjahr 625.878 EUR.

Zuschüsse an Vereine

Im Haushaltsjahr hat die Stadt Lübz dem Lübzer Land e.V. einen Zuschuss in Höhe von 250.000 EUR, dem Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V. für das Mehrgenerationenhaus einen Zuschuss in Höhe von 112.300 EUR und dem Lübzer Sportverein e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.600 EUR gewährt.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen nehmen mit 0,4 Prozent nur einen geringen Teil der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Dabei betragen die Zinsen für Investitionskredite 49.116 EUR. Außerdem musste die Stadt Lübz Negativzinsen (Verwahrentgelte) in Höhe von 1.396 EUR zahlen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 823.405 EUR und nehmen somit einen Teil von fast 6 Prozent der Aufwendungen des Haushaltsjahres ein. Hier geht es vor allem um die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (auch Mieten, Datenverarbeitung) in Höhe von 384.247 EUR, Geschäftsaufwendungen in Höhe von 140.666 EUR, Versicherungen, Beiträge und dergleichen in Höhe von 123.861 EUR und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 99.822 EUR.

7.5.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Ansatz des Investitionsvolumens des Haushaltsjahres beträgt 5.121.500 EUR zuzüglich 1.709.955 EUR aus Vorjahresermächtigungen. Finanziert werden sollten die Investitionen mit Einzahlungen in Höhe von 4.911.500 EUR zuzüglich Vorjahresermächtigungen in Höhe von 1.653.817 EUR.

Das tatsächliche Investitionsvolumen des Haushaltsjahres beträgt 2.256.225 EUR. Da die Investitionseinzahlungen insgesamt 1.439.333 EUR betragen, ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von (-) 816.892 EUR.

Es wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.785.498 EUR in das Folgejahr übertragen, ebenso wie Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 5.130.713 EUR.

	2018	2019	2020	2021
Investitionseinzahlungen	696.454	960.410	2.150.121	1.439.333
Investitionsauszahlungen	554.014	1.602.193	2.223.213	2.256.225
Saldo	142.440	(-) 641.783	(-) 73.092	(-) 816.892

Im Haushaltsjahr hat die Stadt Lübz folgende wesentliche Investitionsauszahlungen (ab 10.000 EUR) getätigt:

- 112.000 EUR Zuschuss für Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz zum Rückbau des Regenrückhaltebeckens „Am Hafen“
- 232.179 EUR Erwerb unbebauter Grundstücke
- 22.809 EUR Feuerlöschbrunnen Wessentin

- 370.653 EUR Sanierung Künstlerwerkstatt
- 269.996 EUR Straßenbau Baugebiet Bobziner Weg
- 908.932 EUR Straßenbau Eisenbeissstraße
- 43.421 EUR Straßenbau Schäferbrücke
- 33.716 EUR Straßenbau Dorfstraße / Lübzer Chaussee OD Broock
- 106.335 EUR Straßenbau Eldestraße Lübz
- 11.327 EUR Einbauküche DGH Gischow

Die vom Land erhaltene Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr beträgt 439.822 EUR, die Übergangszuweisung 187.119 EUR.

Für die Sanierung der Künstlerwerkstatt hat die Stadt Lübz Fördermittel in Höhe von 256.798 EUR erhalten, für die Eisenbeissstraße Fördermittel in Höhe von 241.317 EUR und für den Verkehrsgarten (im Haushaltsjahr noch keine Auszahlungen getätigt) 19.040 EUR.

Die Ersatzzuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge beträgt im Haushaltsjahr 97.349 EUR.

Aus der Veräußerung von Vermögen hat die Stadt Lübz Einzahlungen in Höhe von insgesamt 187.792 EUR erhalten.

7.5.4 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die sich eine Kommune selbst stellt. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Hier geht es um Lebensqualität: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks usw. Je knapper das Geld ist, desto mehr geraten gerade diese Leistungen in Bedrängnis.

Der Eigenanteil der freiwilligen Leistungen der Stadt Lübz beträgt im Haushaltsjahr 3,0 % der Erträge.

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Anteil an Erträgen
11104	Gremien: Verfügungsmittel	0	885	-885	0,006 %
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	377	282.476	-282.099	1,9 %
28101	Planetarium	101	4.586	-4.485	0,03 %
28102	Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	6.836	55.074	-48.238	0,3 %
28103	Kunstspeicher / Künstlerwerkstatt	0	2.270	-2.270	0,02 %
36600	Mehrgenerationenhaus	8.642	119.527	-110.885	0,7 %
36602	Spielplätze	1.380	39.331	-37.951	0,3 %
42100	Förderung des Sports	0	15.600	-15.600	0,1 %
42404	Sportplatz Feldstraße	13.891	65.450	-51.559	0,3 %
42405	Sportplatz Broock	101	508	-407	0,003 %
42406	Strandbad Broock	17.797	43.469	-25.672	0,2 %
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.530	3.908	-378	0,003 %

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Anteil an Erträgen
51103	Stadtсанierung	0	3.593	-3.593	0,02 %
55500	Forstwirtschaft	48.771	36.945	11.826	-
57301	Bootsanleger	3.304	6.596	-3.292	0,02 %
57302	Märkte	5.380	1.589	3.791	-
57303	Öffentliche Toilettenanlage	1.744	7.901	-6.157	0,04 %
57304	DGH Broock	360	5.773	-5.413	0,04 %
57305	DGH Lutheran	891	3.531	-2.640	0,02 %
57306	DGH Gischow	46.064	51.745	-5.681	0,04 %
57307	DGH Burow	171.355	21.746	149.609	-
57308	Wasserwanderrastplatz Burow	0	5.019	-5.019	0,03 %
Gesamt		330.524	777.522	-446.998	3,0 %

7.5.5 Wesentliche Produkte

Die Stadt Lübz hat die folgenden Produkte als wesentlich festgelegt:

Produkt	Jahresergebnis			
	2018	2019	2020	2021
11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.048	84.708	1.181.826	148.928
11403 Bauhof	-125.641	-144.080	-223.406	-222.689
11404 Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-98.576	-135.028	-132.958	-219.836
12601 Feuerwehr	-117.526	-118.829	-239.595	-202.678
42401 Sporthalle Schützenstraße	-5.957	-17.939	-16.401	-15.120
42402 Rudolf-Harbig-Turnhalle	-3.790	-6.392	-2.831	-6.179
42403 Rudolf-Harbig-Sportplatz	1.337	-12.309	-10.340	2.406
42404 Sportplatz Feldstraße	-57.103	-163.038	-52.254	-51.559
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-93.691	-72.332	-56.916	-50.432

Aufgrund fehlender Leistungs- und Kennzahlen ist eine Auswertung nicht möglich.

7.6 Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen

Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen (laufende Auszahlungen)

Bei den Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 20.652 EUR in das Folgejahr übertragen.

Sonstige Zentrale Dienste

Für die Instandsetzung des Treppenflures im Rathaus werden Mittel in Höhe von 20.652 EUR übertragen (11405.52310).

Auszahlungsermächtigungen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.785.498 EUR in das Folgejahr übertragen.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Für einen Zuschuss an den Träger der geplanten Seniorenwohnanlage auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses werden Mittel in Höhe von 250.000 EUR übertragen (11401.01300).

Für den Erwerb von Ackerland zur Schaffung von Bauland (Bobziner Weg in Richtung Fuchsberg) werden Mittel in Höhe von 106.750 übertragen (11401.02310).

Bauhof

Für die Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 15.000 EUR übertragen (11403.07182).

Für die Beschaffung eines Schneepfluges werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR übertragen (11403.07183).

Für die Beschaffung von Kommunaltechnik werden Mittel in Höhe von 3.025 EUR übertragen (11403.07184).

Für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 2.619 EUR übertragen (11403.08270).

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Für die Beschaffung immaterieller Vermögensgegenstände (Software für Telefonanlage, Firewall- und Switchtechnik, Zeiterfassung, Flurstücksverwaltung, Einwohnermeldeamt, Gehaltsabrechnung, Wohngeldstelle) werden Mittel in Höhe von 62.616 EUR übertragen (11404.01120 und 11404.01990).

Für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 500 EUR übertragen (11404.08270).

Sonstige Zentrale Dienste

Für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 1.024 EUR übertragen (11405.08270).

Feuerwehr

Für die Beschaffung eines Schlauchbootes werden Mittel in Höhe von 24.400 EUR übertragen (12601.07170).

Für die Beschaffung eines Bootstrailers werden Mittel in Höhe von 1.800 EUR übertragen (12601.07181).

Für die Fertigstellung einer Abgasanlage werden Mittel in Höhe von 1.103 EUR übertragen (12601.07390).

Für die Beschaffung eines Eisrettungsschlittens und zweier Wärmebildkameras werden Mittel in Höhe von 13.800 EUR übertragen (12601.08214).

Für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 4.595 EUR übertragen (12601.08270).

Für Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses Lübz werden Mittel in Höhe von 22.191 EUR übertragen (12601.09601-052).

Grundschule Lübz

Für die Beschaffung von Schulmobiliar werden Mittel in Höhe von 4.615 EUR übertragen (21101.08250).

Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Geräteschuppen, Fußballtore) werden Mittel in Höhe von 6.300 EUR übertragen (21101.08290).

Spielplätze

Für die Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz Gischow (Nestschaukel, Tischtennistisch, Kleinfeldfußballtore) werden Mittel in Höhe von 5.400 EUR übertragen (36602.09600).

Sporthalle Schützenstraße

Für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 540 EUR übertragen (42401.08270).

Für die energetische Erneuerung der Sporthalle werden Mittel in Höhe von 3.200.000 EUR übertragen (42401.09600).

Stadtsanierung

Für die Erneuerung der Künstlerwerkstatt (Kirchenstraße 20) werden Mittel in Höhe von 335.457 EUR übertragen (51103.09600-044).

Gemeindestraßen

Für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Broock werden Mittel in Höhe von 3.984 EUR übertragen (54100.09600-034).

Für den Neubau der Schäferbrücke werden Mittel in Höhe von 23.579 EUR übertragen (54100.09600-038).

Für die Erneuerung des Verkehrsgartens Lübz werden Mittel in Höhe von 19.500 EUR übertragen (54100.09600-047).

Straßenbeleuchtung

Für die Errichtung einer Solarleuchte an der Bushaltestelle Ruthen werden Mittel in Höhe von 4.700 EUR übertragen (54101.04871).

Für die Straßenbeleuchtung Meierberg werden Mittel in Höhe von 19.000 EUR übertragen (54101.09600).

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden Mittel in Höhe von 625.000 EUR übertragen (54101.09600-048).

Bootsanleger

Für die Sanierung der Bootsanleger werden Mittel in Höhe von 18.000 EUR übertragen (57301.05999).

7.7 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt Lübz hat zum Ende des Haushaltsjahres folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Nr.	Zweck	Aufnahme	Nettodarlehensbetrag	Laufzeit	Stand 01.01.2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Zinsen 2021 (Nebenleistungen)
1	Erschließung Gewerbegebiet	1996	1.466.334 EUR	25 Jahre	43.531	43.531	0	731
2	Sanierung und Umbau Bürgerhaus	1998	613.550 EUR	30 Jahre	153.387	20.452	132.936	979
3	Stadtsanierung	2004	500.000 EUR	20 Jahre	77.083	25.000	52.083	1.109
4	Sanierung Rathaus und Erweiterungsneubau	2007	1.753.000 EUR	20 Jahre	880.300	117.400	762.900	851
5	Schulhort	2007	1.551.042 EUR	20 Jahre	106.261	19.320	86.941	4.007
6	Schulhort	2007		20 Jahre	320.276	58.232	262.044	12.076
7	Ausbau Blücherstraße Lübz / Dorfstraße Bobzin	2009	500.000 EUR	20 Jahre	228.747	25.420	203.327	175
8	Straßenausbau	2012	400.000 EUR	20 Jahre	240.000	20.000	220.000	3.836
9	Erneuerung Schulkomplex	2013	1.500.000 EUR	30 Jahre	1.150.000	50.000	1.100.000	24.888
10	Erneuerung Schulkomplex	2015	303.500 EUR	10 Jahre	143.311	33.724	109.587	196
11	Löschfahrzeug Gischow	2018	51.200 EUR	10 Jahre	42.532	4.985	37.547	268
Gesamt					3.385.428	418.064	2.967.365	49.116

Der Kredit für die Erschließung des Gewerbegebiets (1996) wurde im Haushaltsjahr vollständig getilgt. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden voraussichtlich die Kredite für die Stadtsanierung (Nr. 3) und für die Erneuerung des Schulkomplexes (Nr. 10) vollständig getilgt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Lüz hat folgende kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen getätigt:

- 7.641 EUR Leasing 4 Dienstwagen
- 628 EUR Leasing Frankiermaschine
- 5.901 EUR Leasing zwei Fahrzeuge Bauhof
- 9.125 EUR Leasing Computerkabinett Regionale Schule Lüz

7.8 Entwicklung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

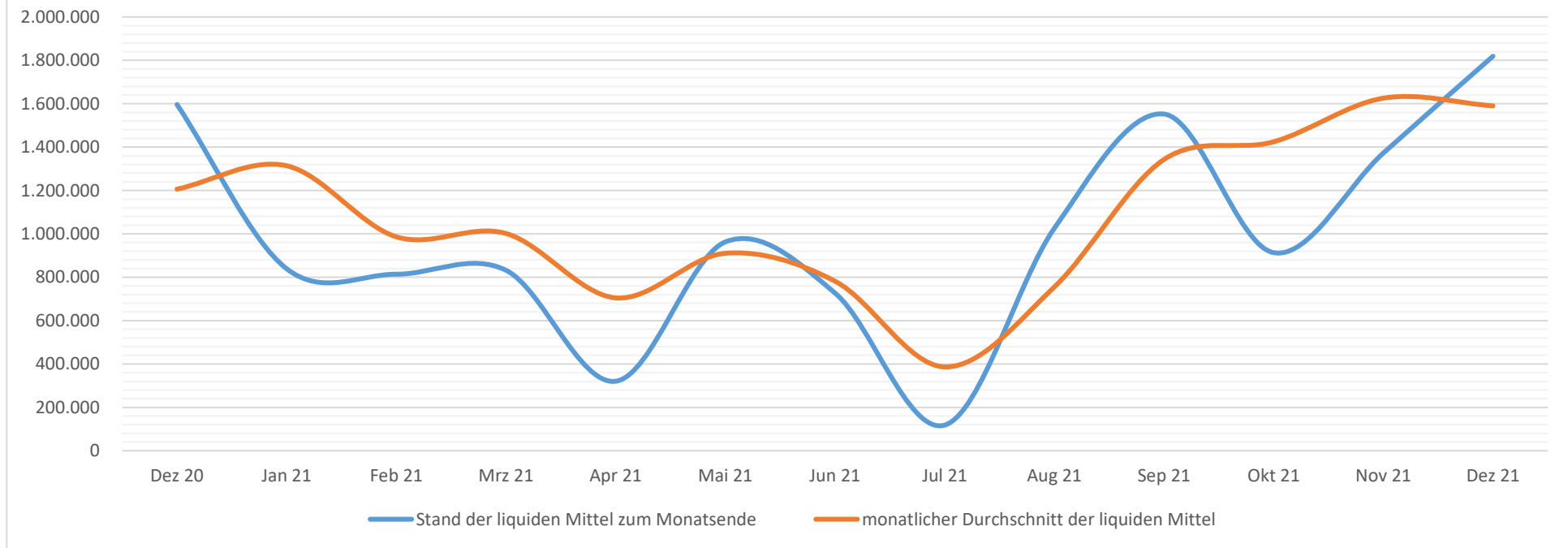
Im Haushaltsjahr musste die Stadt Lüz auch unterjährig keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Haushaltsjahr	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	liquide Mittel
	Stand 31.12.			
2010				
2011	-779.870	241.541	-148.444	-686.773
2012	-1.070.901	-1.792	-127.948	-1.200.641
2013	-2.792.821	944.121	-103.597	-1.952.296
2014	-2.907.617	184.607	-139.747	-2.862.757
2015	-2.520.179	-77.754	-116.117	-2.714.049
2016	-2.495.141	179.054	-683.089	-2.999.177
2017	-2.384.268	526.220	-45.598	-1.903.646
2018	1.066.517	862.951	-50.937	1.878.530
2019	2.499.458	415.629	602.955	3.518.042
2020	1.170.672	342.537	83.080	1.596.289
2021	2.423.855	-474.355	-130.459	1.819.041

Die liquiden Mittel haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt:

Stand zum	01.01.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.170.672	784.349	858.843	2.260.602	2.423.855
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	342.537	164.017	-14.774	-557.983	-474.355
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	83.080	-116.335	-116.939	-150.161	-130.459
Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite	1.596.289	832.031	727.131	1.552.458	1.819.041

Entwicklung der liquiden Mittel der Stadt Lüz im Haushaltsjahr



Eine Besonderheit des Haushaltsjahres ist, dass die Banken und Sparkassen aufgrund der Niedrigzinsphase ein Verwahrentgelt für Guthaben ab einer gewissen Höhe erhoben haben. Aufgrund eines positiven Bestandes ist auch die Stadt Lüz von dieser Neuerung betroffen:

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Interne Kassenkreditzinsen	4	5	4	3	3	3	1	2	2	2	2	2	33
Verwahrentgelt	44	1	17	48	88	61	33	93	217	231	285	280	1.396
Saldo	-39	4	-13	-44	-84	-58	-32	-91	-215	-229	-283	-278	-1.363

7.9 Erläuterung zu den Posten der Bilanz

Bei der Aufstellung der Bilanz stehen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgt nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V sowie der Bewertungsrichtlinie des Amtes Eldenburg Lübz.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden die Regelungen des § 31 GemHVO berücksichtigt. Die Inventurrichtlinie des Amtes Eldenburg Lübz bildet eine weitere Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Bilanzpositionen.

Gemäß §§ 30 ff. GemHVO werden die allgemeinen Inventar-, Ansatz- und Bewertungsbestimmungen grundsätzlich analog der Eröffnungsbilanz umgesetzt. Dementsprechend werden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss 2021 die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte der Bilanz 2020 werden als Vorjahreswerte ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wird die Landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht M-V zugrunde gelegt. Abweichungen von der Abschreibungstabelle werden entsprechend begründet.

Auf folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird hingewiesen:

- Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung),
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt,
- Verbindlichkeiten sind gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt und
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht erfolgt.

Die Bilanzsumme ist die Summe der Aktiva bzw. der Passiva. Die Aktiva setzt sich bei der Stadt Lübz aus Anlage- und Umlaufvermögen zusammen und weist die Mittelverwendung zum Bilanzstichtag aus. Die Passiva zeigt die Mittelherkunft, also die Finanzierung der Mittelverwendung. Bei der Stadt Lübz besteht die Passiva aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.399.150 EUR.

Aktiva				Passiva			
Pos.	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung	Pos.	Bezeichnung	31.12.2021	Veränderung
1	Anlagevermögen	49.909.530	+491.192	1	Eigenkapital	29.636.426	+1.459.676
2	Umlaufvermögen	6.513.852	+907.959	2	Sonderposten	13.850.593	+121.749
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	3	Rückstellungen	2.871.771	+37.612
4	Aktive latente Steuern	0	0	4	Verbindlichkeiten	10.060.233	-219.901
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.359	+15
				6	Passive latente Steuern	0	0
	Bilanzsumme	56.423.382	+1.399.150		Bilanzsumme	56.423.382	+1.399.150

7.9.1 Aktiva

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen (z.B. Straßen, Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge). Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz der Gemeinde Passow liegt mit rund 86 % beim Anlagevermögen. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, und Finanzanlagen. Generell gilt, je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Außerdem entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für die Instandhaltung sowie Abschreibungen, die die Ergebnisrechnung erheblich beeinflussen.

Beim Anlagevermögen werden Anschaffungsnebenkosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Geleistete Zuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Für Zu- und Abgänge im Zu- bzw. Abgangsjahr wird die Abschreibung jeweils zeitanteilig berechnet.

Geringwertige Gegenstände, deren Anschaffungskosten maximal 100 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden als Aufwand gebucht. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 100 EUR und maximal 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer betragen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst, die noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben werden.

Stand per	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	49.418.338	49.909.530	+491.192

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Das immaterielle Vermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

Stand 31.12.2020	186.782
Zugänge	120.907
Abschreibungen	23.173
Stand 31.12.2021	284.516

Zum 31.12.2021 gliedert sich diese Bilanzposition folgendermaßen:

Position	Bezeichnung	31.12.2021
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	284.516
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.724
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	136.571
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	124.221

Sachanlagen (Bilanzposition 1.2)

Das Sachanlagevermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

Stand 31.12.2020	42.768.676
Zugänge	1.853.798
Abgänge	166.431
Umbuchungen Anschaffungs- und Herstellungskosten	249.526
Abschreibungen	1.280.292
aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	158.545
Stand 31.12.2021	43.084.771

Zum 31.12.2021 gliedert sich diese Bilanzposition folgendermaßen:

Position	Bezeichnung	31.12.2021
1.2	Sachanlagen	43.084.771
1.2.1	Wald, Forsten	191.418
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.133.199
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.186.579
1.2.4	Infrastrukturvermögen	12.684.673

1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	39.840
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	53.934
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	867.115
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	512.378
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.415.635

Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3)

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Sie werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigsten am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Das Finanzanlagevermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

Stand 31.12.2020	6.462.879
Zugänge	130.225
Abgänge	52.861
Stand 31.12.2021	6.540.243

Zum 31.12.2021 gliedert sich diese Bilanzposition folgendermaßen:

Position	Bezeichnung	31.12.2021
1.3	Finanzanlagen	6.540.243
1.3.3	Beteiligungen	468.365
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.892.880
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	500
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.178.498

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den gemeindlichen Vermögensanteil dar, der zur kurzfristigen Verwendung vorgesehen ist. Dazu zählen insbesondere die liquiden Mittel in Form von Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Bei der Stadt Lübz liegt der wesentliche Bestand bei den Bankbeständen, die rund 85 % des Umlaufvermögens und etwa 10 % des Gesamtvermögens ausmachen.

Stand per	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Umlaufvermögen	5.605.893	6.513.852	+907.959

Vorräte (Bilanzposition 2.1)

Unter dieser Bilanzposition werden die Grundstücke abgebildet, die einer Verkaufsveräußerung unterliegen. Die verkauften Grundstücke sind in der Ergebnisrechnung ertrags-/aufwandswirksam abgebildet.

Zum 31.12.2021 gliedert sich diese Bilanzposition folgendermaßen:

Position	Bezeichnung	31.12.2021
2.1	Vorräte	117.927
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	117.927

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.2)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, wobei darin enthaltene Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt sind. Im Zuge der Wertberichtigung werden die Forderungen gemäß Fälligkeit nach Jahren unterschiedlich wertberichtigt. Eine differenzierte Betrachtung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen wird in der Forderungsübersicht vorgenommen.

Zum 31.12.2021 gliedert sich diese Bilanzposition folgendermaßen:

Position	Bezeichnung	31.12.2021
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	851.175
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	237.862
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.752
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.334
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	332.488
2.2.6.1	<i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	<i>324.610</i>
2.2.6.2	<i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>7.877</i>
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	264.740

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen einzeln bewertet. Forderungen, die älter als zwei Jahre sind und bei denen die Vollstreckung bislang erfolglos verlaufen ist, werden wertberichtigt. Im Haushaltsjahr betrifft dies Forderungen in Höhe von 19.450 EUR. Die übrigen Forderungen befinden sich im Mahn- und Vollstreckungsverfahren.

7.9.2 Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde erstmals mit der Eröffnungsbilanz gebildet. Es zeigt auf, inwieweit das Vermögen durch eigene Mittel finanziert wurde. Die allgemeine Kapitalrücklage ist durch die Eröffnungsbilanz geprägt, Entnahmen sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Die zweckgebundenen Kapitalrücklagen werden durch Zuschüsse vom Land gespeist. Der Ergebnisvortrag zeigt auf, welcher positive oder negative Vortrag aus den Ergebnisrechnungen der gesamten Vorjahre zur Verfügung steht bzw. ausgeglichen werden muss. In der Position Jahresüberschuss/-fehlbetrag wird das Ergebnis aus dem laufenden Haushaltsjahr ausgewiesen.

Position	Bezeichnung	31.12.2021
1.	Eigenkapital	29.636.426
1.1	Kapitalrücklage	25.155.099
1.1.1	<i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>	<i>23.122.193</i>
1.1.2	<i>Zweckgebundene Kapitalrücklagen</i>	<i>2.032.906</i>
1.3	Ergebnisvortrag	3.648.592
1.4	Jahresüberschuss	832.735

Sonderposten

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind erhaltene Zuweisungen für Investitionen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde, als Sonderposten auszuweisen. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter (§ 37 Abs. 4 GemHVO) sind als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sie mindern somit die Abschreibungsbelastung.

Position	Bezeichnung	31.12.2021
2.	Sonderposten	13.850.593
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.850.593
2.1.1	<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>11.869.584</i>
2.1.2	<i>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	<i>1.458.569</i>
2.1.3	<i>Anzahlungen auf Sonderposten</i>	<i>522.440</i>

Folgende Anzahlungen auf Sonderposten hat die Stadt Lübz im Haushaltsjahr erhalten:

- 241.317 EUR Fördermittel Eisenbeissstraße
- 274.575 EUR Fördermittel Sanierung Künstlerwerkstatt
- 97.349 EUR Ersatzzuweisung für Wegfall Straßenausbaubeiträge
- 19.040 EUR Fördermittel Verkehrsgarten
- 8.500 EUR Fördermittel Spielplätze Gischow und Burow

Folgende Sonderposten in Höhe von insgesamt 499.874 EUR wurden im Haushaltsjahr passiviert:

- 241.317 EUR Fördermittel Eisenbeissstraße
- 195.392 EUR Verwendung Ersatzzuweisung für Wegfall Straßenausbaubeiträge für Eisenbeissstraße
- 30.518 EUR Zuwendungen für schulgebundene iPads Grund- und Regionale Schule Lübz
- 16.000 EUR Fusionszuweisung für Spielplatz Burow
- 11.000 EUR Fusionszuweisung für Küche DGH Gischow
- 3.647 EUR Spenden / Sachspenden / Schenkungen
- 2.000 EUR Zuwendung Spielplatz Gischow

In Abgang gestellt wurden Fördermittel für die Sanierung der Künstlerwerkstatt in Höhe von 17.778 EUR.

Sonderpostenart	Stand 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	11.993.221	3.647	0	300.836	428.119	11.869.584
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.339.960	0	0	195.392	76.783	1.458.569
Anzahlungen auf Sonderposten	395.663	640.781	17.778	-496.227	0	522.440
Summe	13.728.845	644.428	17.778	0	504.902	13.850.593

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach unbestimmt sind. Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. Aus Rückstellungen entstehen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss von liquiden Mitteln führen.

Position	Bezeichnung	31.12.2021
3.	Rückstellungen	2.871.771
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.831.884
3.3	Sonstige Rückstellungen	39.887

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 80.818 EUR, während sich die sonstigen Rückstellungen, die aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit gebildet wurden, um 43.206 EUR verringern.

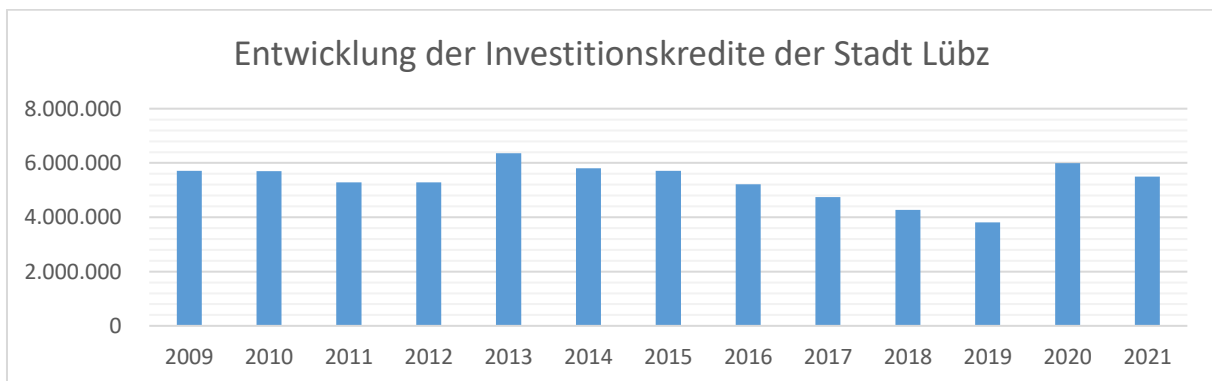
Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Position	Bezeichnung	31.12.2021
4.	Verbindlichkeiten	10.060.233
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.204.465
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	2.204.465
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.529.556
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.813.219
4.10.1	<i>Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	4.050.319
4.10.2	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>	762.900
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	512.952

Die Verbindlichkeiten sind vor allem durch die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (= liquide Mittel der übrigen amtsangehörigen Gemeinden) und die Investitionskredite geprägt. Die Investitionskredite werden unter den Positionen 4.2.1 und 4.10.2 sowie 4.3 ausgewiesen.

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:



Im Vorjahr hatte die Stadt Lübz einen Leibrentenvertrag für den Erwerb von Grundstücken abgeschlossen, der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in der Stadt Lübz ausschließlich aus Grabnutzungsentgelten.

Position	Bezeichnung	31.12.2021
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.359
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.359

7.10 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Folgende Kennzahlen werden analysiert:

Grundkennzahlen

- a) Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung
- b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

Vermögensstruktur

- c) Anlagenintensität
- d) Infrastrukturquote
- e) durchschnittliche Restnutzungsdauer
- f) Reinvestitionsquote
- g) Eigenkapitalquote
- h) Eigenkapitalquote 2
- i) Verschuldungsgrad
- j) Eigenkapitalveränderungsquote
- k) Kreditquote
- l) durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer
- m) Kassenkreditquote

Kapitaldeckung des Anlagevermögens

- n) Anlagendeckung I
- o) Anlagendeckung II

Liquidität

- p) Liquiditätsquote 1. Grades

Ergebnisstruktur

- q) Steuerquote
- r) Zuwendungsquote
- s) Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit
- t) Personalintensität
- u) Transferaufwandsquote
- v) Zinsaufwandsquote

7.10.1 Grundkennzahlen

a) Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung

„Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und die Ressourcenentstehung im Haushaltsjahr wieder. Ggf. ist diese Kennzahl durch das Jahresergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO (d.h. nach Veränderung durch Rücklagen) zu ergänzen. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Situation der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. **Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.**“¹

Die Berechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO.

Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Summe der Erträge	14.396.832	13.673.565	14.871.021
Summe der Aufwendungen	13.212.433	14.341.763	14.038.286
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	1.184.398	-668.198	832.735
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.184.398	1.184.315	832.735
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.464.193	3.648.592	4.481.327

Es liegt sowohl im Haushaltsjahr als auch in den beiden Vorjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen vor, auch der Ergebnisvortrag in das Folgejahr (jahresübergreifendes Ergebnis) ist positiv.

b) Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen

„Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt wurden (vor planmäßiger Tilgung). Eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos wird empfohlen. **Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO).**“²

Die Berechnung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2019	2020	2021
Summe der laufenden Einzahlungen	13.578.170	11.939.146	14.173.138
Summe der laufenden Auszahlungen	11.419.191	12.797.044	12.531.007
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	2.158.978	-857.898	1.642.131
Pro-Kopf-Darstellung des Saldos ³	346	-138	266

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

³ Gemäß Stat. Amt Mecklenburg-Vorpommern liegt die Einwohnerzahl am 31.12.2019 bei 6239, am 31.12.2020 bei 6204 und am 31.12.2021 bei 6167 Einwohnern; diese Daten finden auch bei weiteren Kennzahlen Anwendung.

Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	718.594	470.888	388.948
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.499.458	1.170.672	2.423.855

Im Haushaltsjahr liegt ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung vor. Dieser Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten zu decken. Der jahresübergreifende Saldo ist ebenfalls positiv.

7.10.2 Vermögensstruktur

c) Anlagenintensität

„Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist branchenabhängig verschieden. In den Kommunen liegt er durchweg über 90 %, sie sind damit besonders anlagenintensiv. Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste (fixe) Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen). Um diese Kosten auf möglichst viele Produkte zu verteilen, zwingt eine hohe Anlagenintensität auch zur Kapazitätsauslastung. Wegen der hohen Kapitalbindung und der festen Kosten der Anlagegüter müssen sich die Gemeinden fragen, ob es für die Daseinsvorsorge notwendig ist, Eigentümer aller Anlagegüter zu sein. Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Anlagevermögen} (\S 47 \text{ Abs. 4 Nr. 1 GemHVO})}{\text{Gesamtvermögen (= Bilanzsumme)}} \times 100$$

Anlagenintensität	2019	2020	2021
Anlagevermögen	45.733.125	49.418.338	49.909.30
Gesamtvermögen	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Anlagenintensität	88 %	90 %	89 %

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt Lübz liegt in den letzten Jahren konstant bei 89 %. Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen, das Gesamtvermögen sogar um 3 %, da die liquiden Mittel um 14 % gestiegen sind.

d) Infrastrukturquote

„Das Infrastrukturvermögen dient der Daseinsvorsorge. Eine hohe Infrastrukturquote deutet darauf hin, dass die Gemeinde hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen erwirtschaften muss, denen häufig keine Erträge gegenüberstehen. Eine niedrige Infrastrukturquote kann ausdrücken, dass

¹ Dungen, Hans-Gerd & Zeiler, Wolfgang. 2016. *Rechnungswesen in der öffentlichen Verwaltung*. 5. Aufl. Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, S. 172.

Infrastruktureinrichtungen fehlen, veraltet (abgeschrieben) oder geringwertig sind oder veräußert (privatisiert) wurden.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \quad (\S 47 \text{ Abs. 4 Nr. 1.2.4 GemHVO})}{\text{Gesamtvermögen (= Bilanzsumme)}} \times 100$$

Infrastrukturquote	2019	2020	2021
Infrastrukturvermögen	12.039.264	12.047.203	12.684.673
Gesamtvermögen	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Infrastrukturquote	23 %	22 %	23 %

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Lübz liegt in den letzten Jahren konstant bei etwa 22 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Infrastrukturvermögen um 5 % gestiegen, der Anteil am Gesamtvermögen um 0,6 %.

e) durchschnittliche Restnutzungsdauer

„Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt grundlegende Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens. Dabei besitzt sie keine Aussagekraft hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner und ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z.B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten wie Denkmäler oder Kunstgegenstände, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insbesondere im Zeitvergleich „auf Verschleiß“ fährt. **Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.**“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Immaterielle VG und SA} \quad (\S 47 \text{ Abs. 4 Nr. 1.1+1.2 GemHVO})}{\text{Abschreibungen} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 14 GemHVO})} \times 100$$

durchschnittliche Restnutzungsdauer	2019	2020	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	193.762	186.782	284.516
Sachanlagen	39.258.908	42.768.676	43.084.771
Abschreibungen	1.216.839	1.257.885	1.303.465
durchschnittliche Restnutzungsdauer	32,4 Jahre	34,1 Jahre	33,3 Jahre

In der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle ist die grundsätzliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen festgelegt. So beträgt die Nutzungsdauer für Gebäude in massiver Bauweise 80 Jahre, für Straßen mit Beton, Asphalt oder Pflaster 35 Jahre und für Fahrzeuge wie Traktoren 10 Jahre. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer liegt in den letzten Jahren konstant bei etwa 33 Jahren. Dies bedeutet, dass die Stadt Lübz in den letzten Jahren viel in langfristig nutzbare Vermögensgegenstände investiert hat.

¹ Dungen & Zeiler, 2016, S. 172.

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

f) Reinvestitionsquote

„Die Reinvestitionsquote erlaubt Aussagen zum Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Damit die Infrastruktur einer Kommune im Regelfall erhalten bleibt, ist ein Wert von mindestens 100 % anzustreben. Bei Erneuerung einer überalterten Infrastruktur, dem Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung liegt dieser Wert über 100 %. Die Kennzahl sollte kritisch auf ihre gemeindespezifische Aussagekraft überprüft werden, insbesondere, wenn der angestrebte Wert von 100 % nicht erreicht wird. Dies ist nicht zwangsläufig negativ zu beurteilen, da eine Substanzverringerung unproblematisch sein kann. Zum Beispiel werden investive Maßnahmen aufgrund begrenzter Kapazitäten (Personal, bauausführende Unternehmen etc.) verschoben und Ermächtigungen auf Folgejahre übertragen. Behält die Kommune auch die geplanten investiven Auszahlungen, die in Folgejahren ermächtigt wurden, im Blick, ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Auszahlungen für AV} \quad (\S 3 \text{ Abs. 1 Nr. 25 GemHVO})}{\text{Abschreibungen} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 14 GemHVO})} \times 100$$

Reinvestitionsquote	2019	2020	2021
Auszahlungen für AV	1.602.193	2.223.213	2.256.225
Abschreibungen	1.216.839	1.257.885	1.303.465
Reinvestitionsquote	132 %	177 %	173 %

In den letzten Jahren sind die Auszahlungen für Anlagevermögen deutlich höher als der Vermögensverlust durch Abschreibungen. Der größte Teil der geplanten Auszahlungen von 4.785.498 EUR ist dabei sogar in das Folgejahr verschoben worden.

g) Eigenkapitalquote

„Die Eigenkapitalquote bildet die Generationengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der Kommunen ab. Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. **Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.**“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \quad (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 1 GemHVO})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote	2019	2020	2021
Eigenkapital	28.266.848	28.176.750	29.636.426
Bilanzsumme	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Eigenkapitalquote	55 %	51 %	53 %

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lübz liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 52 %. Der Anstieg des Eigenkapitals im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere am Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.184.315 EUR. Es lässt sich feststellen, dass sich die Bilanzsumme im Allgemeinen proportional zum Eigenkapital verändert. So ist das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 1.459.676 EUR gestiegen, die Bilanzsumme um 1.399.150 EUR. Ein Vergleich des Vorjahres mit dem Vorvorjahr ist hierbei aufgrund der im Vorjahr erfolgten Zusammenführung der Bilanzen der Stadt Lübz und der Gemeinde Gischow nicht zielführend.

h) Eigenkapitalquote 2

„Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von Kreditgebern (niedrige Zinsbelastung!) erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität (Kreditwürdigkeit) eines Unternehmens. Dies gilt grundsätzlich auch für die Kommunalverwaltung. Kleine Gemeinden haben in der Regel eine hohe Eigenkapitalquote, in Großstädten ist sie wegen hoher kreditfinanzierten Investitionen zum Teil sehr niedrig. Eigenkapital und Sonderposten weisen stets hohe Beträge auf, ein Vergleich der Eigenkapitalquoten wird aber durch unterschiedliche Definitionen in den Ländern erschwert. Die Eigenkapitalquote 1 bezieht sich auf die Bilanzposition „Eigenkapital“, bei der Eigenkapitalquote 2 bezieht man die Bilanzposition „Sonderposten“ ein, da beide Beträge zusammen das „wirtschaftliche Eigenkapital“ der Kommune bilden.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten} \text{ (§ 47 Abs. 5 Nr. 1+2 GemHVO)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2	2019	2020	2021
wirtschaftliches Eigenkapital	42.277.189	41.905.594	43.487.019
Bilanzsumme	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Eigenkapitalquote 2	82 %	76 %	77 %

Die Eigenkapitalquote 2 der Stadt Lübz beträgt in den letzten Jahren durchgängig mehr als 75 %.

i) Verschuldungsgrad

„Er zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital an. Beträgt der Verschuldungsgrad 100 %, besteht das Kapital zu gleichen Teilen aus Eigen- und Fremdkapital. Als ideal wird ein Wert ≤ 100 % angesehen. Für größere Städte ist er aber kaum erreichbar. Ein hoher Verschuldungsgrad mindert die Kreditwürdigkeit, da das Risiko der Überschuldung besteht. Beim Vergleich mehrerer Gemeinden wird auch die Verschuldung je Einwohner als Maßstab herangezogen. Die Fremdkapitalquote des Gesamtkapitals zeigt ebenfalls das Ausmaß der Verschuldung an.“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \text{ (§ 47 Abs. 5 Nr. 3+4+5 GemHVO)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten} \text{ (§ 47 Abs. 5 Nr. 1+2 GemHVO)}} \times 100$$

¹ Düngen & Zeiler, 2016, S. 172.

² Düngen & Zeiler, 2016, S. 172.

Verschuldungsgrad	2019	2020	2021
Fremdkapital	9.551.328	13.118.637	12.936.363
wirtschaftliches Eigenkapital	42.277.189	41.905.594	43.487.019
Verschuldungsgrad	23 %	31 %	30 %

Der Verschuldungsgrad der Stadt Lübz liegt in den letzten Jahren deutlich unter 100 %, sodass das Risiko einer Überschuldung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht besteht. Der Anstieg des Vorjahres hängt vor allem mit dem Abschluss eines Leibrentenvertrages zusammen, durch den die Verbindlichkeiten des Vorjahres im Vergleich zum Vorvorjahr um 2.604.556 EUR gestiegen waren.

j) Eigenkapitalveränderungsquote

„Die Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ) setzt das Eigenkapital des Haushaltsjahres zum Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ins Verhältnis. Sie zeigt somit die Veränderung des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz und damit losgelöst von der Bilanzsumme an. Bei einer EKVQ > 100 % hat sich das Eigenkapital erhöht, bei einem Wert < 100 % hat es sich vermindert. Bei einem nahezu gleichbleibenden Wert von 100 % kann davon ausgegangen werden, dass die Kommune das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. **Kommunen sollten den Erhalt ihres Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz (und damit eine EKVQ von mindestens 100 %) anstreben.**“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 1 GemHVO})}{\text{Eigenkapital EB}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderungsquote	2019	2020	2021
Eigenkapital	28.266.848	28.176.750	29.636.426
Eigenkapital EB	20.793.170	20.793.170	20.793.170
Eigenkapitalveränderungsquote	136 %	136 %	143 %

Das Eigenkapital der Stadt Lübz liegt deutlich über dem Eigenkapital der Eröffnungsbilanz 2010. Allerdings sind viele Vermögensgegenstände erst nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfasst worden.

k) Kreditquote

„Die Kreditquote ist ein möglicher Indikator für den Grad der Verschuldung am Kreditmarkt. Diese Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung (in Euro/EW) ergänzt werden. Ausgelagerte Kredite (z.B. Kredite der Eigengesellschaften) können bei Vorliegen eines Gesamtabschlusses ebenfalls erfasst werden. Mit Blick auf die jeweils unterschiedliche Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten kann zur Interpretation dieser Kennzahl auch die Kassenkreditquote herangezogen werden. Unberücksichtigt bleiben bei der hier ausgewiesenen Kennzahl u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Darunter fallen beispielsweise die Verbindlichkeiten ggü. dem Kommunalen Aufbaufonds. Ggf. kann diese Kennzahl um diese Verbindlichkeiten erweitert werden. **Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.**“²

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig} \quad (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 4.2+4.3 GemHVO})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kreditquote	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen oder gleichartig	2.858.617	5.109.684	4.734.021
Bilanzsumme	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Kreditquote	6 %	9 %	8 %
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ¹	997.730	880.300	762.900
erweiterte Kreditquote	7 %	11 %	10 %
Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditaufnahmen	618	966	891

Die um die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erweiterte Kreditquote der Stadt Lübz ist aufgrund von Kredittilgungen im Haushaltsjahr gesunken. Damit einhergehend ist auch die Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditaufnahmen gesunken.

l) durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

„Mit dieser Kennzahl wird gezeigt, wie viele Jahre die Kommune bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau ihrer Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt. Dies verdeutlicht auch die mögliche Belastung zukünftiger Generationen. Die Kennzahl kann durch individuelle Anpassungen aufgrund von örtlichen Gegebenheiten (z.B. Verbindlichkeiten ggü. dem Kommunalen Aufbaufonds) und durch die Pro-Kopf-Tilgung (in Euro/EW) ergänzt werden. **Anzustreben ist eine möglichst niedrige Tilgungsdauer.**“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen} \quad \text{und Investitionsförderungsmaßnahmen} \quad (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 4.2.1 GemHVO})}{\text{Auszahlungen für planmäßige Tilgung} \quad (\S 3 \text{ Abs. 1 Nr. 32 GemHVO})} \times 100$$

durchschnittl. rechnerische Tilgungsdauer	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.858.617	2.505.128	2.204.465
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	343.950 ³	353.488	300.664 ⁴

¹ Da die Stadt Lübz geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz ist, werden die Bankbestände der übrigen amtsangehörigen Gemeinden als Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand unter Position 4.10.1 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

³ Im Vorvorjahr wurde ein Kredit umgeschuldet. Dadurch wird in der Finanzrechnung sowohl eine Krediteinzahlung als auch eine -auszahlung dargestellt. Die Umschuldung wird an dieser Stelle jedoch nicht berücksichtigt.

⁴ Eine Kreditrate in Höhe von 29.116,00 EUR wurde erst im Januar des Folgejahres abgebucht, wird aber an dieser Stelle miteinbezogen, um die Kennzahl korrekt wiederzugeben.

durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	8,3 Jahre	7,1 Jahre	7,3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	997.730	880.300	762.900
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	120.477	117.400	117.400
erweiterte durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	8,3 Jahre	7,2 Jahre	7,1 Jahre
Pro-Kopf-Tilgung	74	76	68

Die um die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erweiterte durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ist in den letzten Jahren gesunken, da die Stadt Lübz keine neuen Investitionskredite aufgenommen hat.

m) Kassenkreditquote

„Die Quote zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Alternativ können diese Kreditaufnahmen auch ins Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten gesetzt werden. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Der Anstieg der Quote kann auf die rechtlich unzulässige Finanzierung von Haushaltsfehlbeträgen durch Kassenkredite hindeuten. **Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.**“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten} (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kassenkreditquote	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
Bilanzsumme	51.828.517	55.024.231	56.423.382
Kassenkreditquote	0 %	0 %	0 %

Letztmalig war die Stadt Lübz im Jahr 2018 auf einen Kassenkredit angewiesen.

7.10.3 Kapitaldeckung des Anlagevermögens

n) Anlagendeckung I

„Die Anlagendeckung I zeigt, ob das langfristig benötigte Anlagevermögen insgesamt aus eigenen Mitteln der Gemeinde finanziert wurde. Diese Kennziffer sollte möglichst über 100 % liegen. Da das Gesamtvermögen der Kommunen zum allergrößten Teil aus Anlagevermögen besteht, zu dessen Finanzierung in erheblichem Umfang Kredite aufgenommen wurden, liegt der Deckungsgrad I in vielen (größeren) Gemeinden deutlich niedriger.“²

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² Düngen & Zeiler, 2016, S. 173.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital} \text{ (§ 47 Abs. 5 Nr. 1+2 GemHVO)}}{\text{Anlagevermögen} \text{ (§ 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)}} \times 100$$

Anlagendeckung I	2019	2020	2021
wirtschaftliches Eigenkapital	42.277.189	41.905.594	43.487.019
Anlagevermögen	45.733.125	49.418.338	49.909.530
Anlagendeckungsgrad I	92 %	85 %	87 %

Der Anlagendeckungsgrad I der Stadt Lübz liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 88 %. Somit ist das Anlagevermögen insgesamt zum größten Teil aus eigenen Mitteln der Stadt finanziert. Der übrige Teil ist kreditfinanziert.

o) Anlagendeckung II

„Bei der Anlagendeckung II wird nicht nur das Eigenkapital, sondern zusätzlich das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Dieser Deckungsgrad sollte unbedingt über 100 % liegen. Auch diesen Wert erreichen viele Kommunen nicht. Das bedeutet, dass diesen Gemeinden nur die Möglichkeit bleibt, einen Teil des Anlagevermögens mit kurzfristigen Krediten zu bezahlen, es sei denn, sie verzichten auf diese Investitionen. Die Überschuldung dieser Gemeinden hat ein Ausmaß erreicht, das bei privaten Unternehmen in kurzer Zeit die Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) bedeuten würde.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital} \text{ (§ 47 Abs. 5 Nr. 1+2+3+4.2.1+4.3+4.10.2 GemHVO)}}{\text{Anlagevermögen} \text{ (§ 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)}} \times 100$$

Anlagendeckung II	2019	2020	2021
wirtschaftliches Eigen- und langfristiges Fremdkapital	47.710.231	50.729.738	51.855.711
Anlagevermögen	45.733.125	49.418.338	49.909.530
Anlagendeckungsgrad II	104 %	103 %	104 %

Der Anlagendeckungsgrad II der Stadt Lübz liegt über 100 %. Somit ist die Stadt nicht überschuldet.

7.10.4 Liquidität

p) Liquiditätsquote 1. Grades

„Bei einer Quote $\geq 100\%$ stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in diesem Zusammenhang mit den Kassenkrediten gleichgesetzt. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag. Daher ist ein Zeitreihenvergleich notwendig. Die Kennzahl kann durch

¹ Dungen & Zeiler, 2016, S. 173.

die Pro-Kopf-Darstellung der liquiden Mittel (in Euro/EW) und der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kassenkrediten (in Euro/EW) ergänzt werden. **Anzustreben ist, grundsätzlich keine Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Die Kennzahl ist in diesem Fall nicht ermittelbar. Je geringer die Kassenkredite, desto höher die Kennzahl.** Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Insoweit besitzt diese Kennzahl auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{liquide Mittel} \quad (\S 47 \text{ Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO})}{\text{Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten} \quad (\S 47 \text{ Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO})} \times 100$$

Liquiditätsquote 1. Grades	2019	2020	2021
liquide Mittel ²	3.518.042	1.596.289	1.819.041
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
Liquiditätsquote 1. Grades	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar
Pro-Kopf-Darstellung der liquiden Mittel	564	257	295
Pro-Kopf-Verschuldung aus Kassenkrediten	0	0	0

Letztmalig war die Stadt Lübz im Jahr 2018 auf einen Kassenkredit angewiesen. Daher ist die Kennzahl für die Jahre 2019 bis 2021 nicht ermittelbar. Im Haushaltsjahr ist dabei eine steigende Liquidität zu verzeichnen.

7.10.5 Ergebnisstruktur

q) Steuerquote

„Die Steuerquote einer Gemeinde gibt an, inwieweit sich die Gemeinde aus eigenen Steuermitteln finanzieren kann (Steuerkraft). Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist relativ unabhängig von staatlichen Zuweisungen und muss sich weniger verschulden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden gibt die Steuerquote Auskunft über die Angemessenheit der Steuerbelastung der gegenwärtigen Generation (Generationengerechtigkeit).“³

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Steuererträge} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 1 GemHVO})}{\text{Summe der Erträge} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 10 GemHVO})} \times 100$$

Steuerquote	2019	2020	2021
Steuererträge	5.272.037	5.559.120	5.462.109

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² Die liquiden Mittel der Stadt Lübz als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz werden als Summe der liquiden Mittel unter Position 2.4 und der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand unter Position 2.2.6.1 abzüglich der Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand unter Position 4.10.1 ermittelt.

³ Düngen & Zeiler, 2016, S. 174.

Summe der Erträge	14.396.832	13.673.565	14.871.021
Steuerquote	37 %	41 %	37 %

Im Haushaltsjahr ist die Steuerquote auf das Niveau des Vorjahres gesunken. Dies hängt mit einem deutlichen Anstieg der Zuwendungen zusammen, da Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 1.494.299 EUR betragen. Im Vorjahr hatte die Stadt Lübz aufgrund der hohen Steuerkraft des Jahres 2018 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

r) Zuwendungsquote

„Die Zuwendungsquote deutet an, inwieweit die Gemeinde von allgemeinen staatlichen Zuwendungen abhängig ist.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Zuwendungserträge} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)}}{\text{Summe der Erträge} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO)}} \times 100$$

Zuwendungsquote	2019	2020	2021
Zuwendungserträge	3.864.503	1.743.769	3.879.827
Summe der Erträge	14.396.832	13.673.565	14.871.021
Zuwendungsquote	27 %	13 %	26 %

Im Vorjahr gab es einen Einbruch bei den Zuwendungserträgen, da die Stadt Lübz aufgrund der hohen Steuerkraft des Jahres 2018 keine Schlüsselzuweisungen erhalten hatte.

s) Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit

„Angezeigt wird der Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge. Diese Kennzahl verdeutlicht, ob die Kommune „über ihre Verhältnisse“ lebt und bildet damit ein Indiz für strukturelle Probleme. Ggf. wäre diese Kennzahl durch die Pro-Kopf-Darstellung der Salden der Erträge und Aufwendungen (in Euro/EW) zu ergänzen. **Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.**“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Summe der Erträge} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO)}}{\text{Summe der Aufwendungen} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO)}} \times 100$$

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	2019	2020	2021
Summe der Erträge	14.396.832	13.673.565	14.871.021
Summe der Aufwendungen	13.212.433	14.341.763	14.038.286
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	109 %	95 %	106 %
Pro-Kopf-Darstellung des Saldos der Erträge und Aufwendungen	190	-108	135

¹ Düngen & Zeiler, 2016, S. 174.

² KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

Im Haushaltsjahr konnten die Erträge die Aufwendungen decken, sodass der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit der Stadt Lübz bei über 100 % liegt. Im Vorjahr war dies nicht der Fall, da die Stadt aufgrund der hohen Steuerkraft des Jahres 2018 keine Schlüsselzuweisungen erhielt und höhere Umlagen zu zahlen hatte. Aufgrund der zu erwartenden Mindererträge und Mehraufwendungen hatte die Stadt in 2018 eine Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 1.852.513 EUR gebildet, die 2020 wieder aufgelöst wurde, wodurch auch das Ergebnis 2020 positiv ausfällt.

t) Personalintensität

„Die Personalintensität informiert über den Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Das Ansteigen dieser Kennzahl kann mit höheren Arbeitsentgelten oder Sozialversicherungsbeiträgen zusammenhängen, aber auch mit einer großzügigen Personalausstattung. Ein effizienter Personaleinsatz kann diese Kennzahl senken. Sie ist damit auch ein Maß für die Arbeitsproduktivität. Im interkommunalen Vergleich werden auch die Personalaufwendungen je Einwohner hinzugezogen.“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO)}}{\text{Summe der Aufwendungen} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO)}} \times 100$$

Personalintensität	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.402.156	4.398.724	4.524.320
Summe der Aufwendungen	13.212.433	14.341.763	14.038.286
Personalintensität	33 %	31 %	32 %
Personalaufwendungen je Einwohner	706	709	734

Aufgrund der Aufgabe als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz nehmen die Personalaufwendungen grundsätzlich einen hohen Anteil an den Aufwendungen ein. Den größten Teil der Personalaufwendungen bekommt die Stadt vom Amt Eldenburg Lübz erstattet, allerdings wird sie auch entsprechend ihrer Steuerkraft an der Amtsumlage beteiligt.

u) Transferaufwandsquote

„Die Transferaufwandsquote kennzeichnet den Umfang kommunaler Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung.“²

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO)}}{\text{Summe der Aufwendungen} \text{ (§ 2 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO)}} \times 100$$

Transferaufwandsquote	2019	2020	2021
Transferaufwendungen	4.637.864	5.562.651	5.033.468

¹ Düngen & Zeiler, 2016, S. 174.

² Düngen & Zeiler, 2016, S. 175.

Summe der Aufwendungen	13.212.433	14.341.763	14.038.286
Transferaufwandsquote	35 %	39 %	36 %
Transferaufwendungen je Einwohner	743	897	816

Die Transferaufwendungen nehmen grundsätzlich den größten Anteil an den Aufwendungen ein. Die Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem deshalb gesunken, da sich die Kreisumlage um 499.147 EUR verringert hat.

v) Zinsaufwandsquote

„Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Sie lässt jedoch keine Aussage zum Zinsniveau oder zur Struktur oder den Laufzeiten der Verbindlichkeiten zu. Die Kennzahl kann durch die Zinsaufwendungen pro Kopf (in Euro/EW) ergänzt werden. Mögliche Sondereffekte können aufgrund sonstiger Finanzaufwendungen (z.B. Verlustausgleich) auftreten. Dies ist bei der individuellen Interpretation dieser Kennzahl zu beachten. **Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.**“¹

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 17 GemHVO})}{\text{Summe der Aufwendungen} \quad (\S 2 \text{ Abs. 1 Nr. 19 GemHVO})} \times 100$$

Zinsaufwandsquote	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen ²	73.544	57.001	49.116
Summe der Aufwendungen	13.212.433	14.341.763	14.038.286
Zinsaufwandsquote	0,6 %	0,4 %	0,3 %
Zinsaufwendungen pro Kopf	12	9	8

Die Zinsaufwandsquote ist sehr niedrig und dazu in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Damit einhergehend sind auch die Zinsaufwendungen pro Kopf gesunken.

7.11 Anlage: Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

¹ KoFiStA-Kennzahl des Landesrechnungshofes M-V (Stand: 05.12.2020).

² Nicht berücksichtigt werden das ebenfalls unter den Finanzaufwendungen ausgewiesene Verwahrentgelt aufgrund eines positiven Bankbestandes, ein eventueller Verlust des Eigenbetriebes Abwasser Stadt Lübz sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer.



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 95
Datum: 14.08.2024
Uhrzeit: 15:41:15

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.571.300,00	0,00	5.571.300,00	5.462.109,00	109.191,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	70.000,00	0,00	70.000,00	65.639,40	4.360,60	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	803.500,00	0,00	803.500,00	806.556,58	-3.056,58	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	2.600.000,00	0,00	2.600.000,00	2.333.242,22	266.757,78	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.607.300,00	0,00	1.607.300,00	1.759.298,95	-151.998,95	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	457.500,00	0,00	457.500,00	477.850,42	-20.350,42	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	33.000,00	0,00	33.000,00	19.521,43	13.478,57	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.198.800,00	0,00	3.198.800,00	3.879.827,01	-681.027,01	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	1.494.800,00	0,00	1.494.800,00	1.494.299,39	500,61	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	520.500,00	0,00	520.500,00	215.000,00	305.500,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	875.800,00	-875.800,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	783.000,00	0,00	783.000,00	866.608,44	-83.608,44	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	400.500,00	0,00	400.500,00	428.119,18	-27.619,18	(415)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.100,00	0,00	356.100,00	354.928,80	1.171,20	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	91.500,00	0,00	91.500,00	95.014,12	-3.514,12	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	191.000,00	0,00	191.000,00	183.087,18	7.912,82	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	73.600,00	0,00	73.600,00	76.782,80	-3.182,80	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900,00	0,00	276.900,00	266.599,25	10.300,75	441, 443, 444, 445, 448
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.900,00	0,00	276.900,00	266.599,25	10.300,75	(441)
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 97
Datum: 14.08.2024
Uhrzeit: 15:41:15

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.800,00	0,00	59.800,00	51.156,49	8.643,51	57
	darunter:						
17.1	Zinsaufwendungen	49.800,00	0,00	49.800,00	50.511,49	-711,49	(571 - 579)
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	645,00	9.355,00	(571 - 579)
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	911.641,01	0,00	911.641,01	823.405,25	88.235,76	56
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.534.300,00	8.038,46	14.542.338,46	14.038.285,80	504.052,66	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	811.799,71	-8.038,46	803.761,25	1.789.624,16	-985.862,91	
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
22.2	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4923)
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	811.799,71	-8.038,46	803.761,25	1.789.624,16	-985.862,91	
	nachrichtlich						
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	3.648.591,73	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	5.438.215,89	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Stadt Lübz



Anlagen zum Jahresabschluss 2021

Inhalt

8.1 Rechtsgrundlagen.....	100
8.2 Anlagenübersicht.....	101
8.3 Forderungsübersicht	103
8.4 Verbindlichkeitenübersicht	104
8.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	105

7.1 Rechtsgrundlagen

§ 50 GemHVO M-V (Anlagenübersicht)

(1) In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Gemeinde zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen.

(2) Sofern auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, sind diese Absetzungen pro Posten offen auszuweisen.

§ 51 GemHVO M-V (Forderungsübersicht)

(1) In der Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen.

(2) Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Forderungen, unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Ferner sind die auf die Forderungen vorgenommenen Wertberichtigungen bei jedem Posten anzugeben.

§ 52 GemHVO M-V (Verbindlichkeitenübersicht)

(1) In der Verbindlichkeitenübersicht sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen.

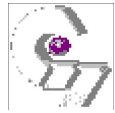
(2) Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten, unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

§ 53 GemHVO M-V (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen)

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ist unter Angabe der betroffenen Teilhaushalte wie folgt zu gliedern:

1. Aufwandsermächtigungen,
2. Ein- und Auszahlungsermächtigungen und
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **14.08.2024 / 15:44:13**
 erstellt von: **Eric Letkemann**
 erstellt für: **01 Stadt Lübz**
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.835,67	0,00	0,00	0,00	248.835,67	208.585,49	0,00	16.526,08	0,00	0,00	0,00	225.111,57	23.724,10	40.250,18
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	198.383,25	0,00	0,00	0,00	198.383,25	55.164,65	0,00	6.647,33	0,00	0,00	0,00	61.811,98	136.571,27	143.218,60
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.313,67	120.907,37	0,00	0,00	124.221,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.221,04	3.313,67
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	450.532,59	120.907,37	0,00	0,00	571.439,96	263.750,14	0,00	23.173,41	0,00	0,00	0,00	286.923,55	284.516,41	186.782,45
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	192.572,25	0,00	0,00	0,00	192.572,25	1.022,61	0,00	131,95	0,00	0,00	0,00	1.154,56	191.417,69	191.549,64
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.204.479,18	56.515,97	0,00	-127.796,54	6.133.198,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.133.198,61	6.204.479,18
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.066.837,79	0,00	1,00	-119.995,95	26.946.840,84	5.311.851,26	0,00	448.410,18	0,00	0,00	0,00	5.760.261,44	21.186.579,40	21.754.986,53
1.2.4 Infrastrukturvermögen	23.691.123,94	190.799,94	40.473,50	1.036.234,38	24.877.684,76	11.643.920,83	0,00	588.851,76	0,00	39.760,63	0,00	12.193.011,96	12.684.672,80	12.047.203,11
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	95.615,74	0,00	0,00	0,00	95.615,74	50.995,10	0,00	4.780,79	0,00	0,00	0,00	55.775,89	39.839,85	44.620,64
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	53.934,35	0,00	0,00	0,00	53.934,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.934,35	53.934,35
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.188.338,80	24.165,82	76.548,40	22.809,10	2.158.765,32	1.253.119,43	0,00	115.077,73	0,00	76.546,40	0,00	1.291.650,76	867.114,56	935.219,37
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.450.732,94	122.079,35	42.619,02	0,00	2.530.193,27	1.937.013,28	0,00	123.039,61	0,00	42.238,03	0,00	2.017.814,86	512.378,41	513.719,66
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.022.963,71	1.460.236,99	6.789,21	-1.060.776,54	1.415.634,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.634,95	1.022.963,71
Summe Sachanlagen	62.966.598,70	1.853.798,07	166.431,13	-249.525,55	64.404.440,09	20.197.922,51	0,00	1.280.292,02	0,00	158.545,06	0,00	21.319.669,47	43.084.770,62	42.768.676,19
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **14.08.2024 / 15:44:13**
 erstellt von: **Eric Letkemann**
 erstellt für: **01 Stadt Lübz**
 Haushaltsjahr: **2021**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	468.364,59	0,00	0,00	0,00	468.364,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.364,59	468.364,59
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.892.880,24	0,00	0,00	0,00	4.892.880,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.892.880,24	4.892.880,24
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.101.634,52	129.724,75	52.861,46	0,00	1.178.497,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.178.497,81	1.101.634,52
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	6.462.879,35	130.224,75	52.861,46	0,00	6.540.242,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.540.242,64	6.462.879,35
Summe Anlagevermögen	69.880.010,64	2.104.930,19	219.292,59	-249.525,55	71.516.122,69	20.461.672,65	0,00	1.303.465,43	0,00	158.545,06	0,00	21.606.593,02	49.909.529,67	49.418.337,99
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	17.658.051,03	3.646,79	0,00	300.835,71	17.962.533,53	5.664.830,22	0,00	428.119,18	0,00	0,00	0,00	6.092.949,40	11.869.584,13	11.993.220,81
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.515.697,90	0,00	0,00	195.391,53	2.711.089,43	1.175.737,42	0,00	76.782,80	0,00	0,00	0,00	1.252.520,22	1.458.569,21	1.339.960,48
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	395.663,27	640.781,26	17.777,53	-496.227,24	522.439,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.439,76	395.663,27
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	20.569.412,20	644.428,05	17.777,53	0,00	21.196.062,72	6.840.567,64	0,00	504.901,98	0,00	0,00	0,00	7.345.469,62	13.850.593,10	13.728.844,56



Forderungsübersicht 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 103

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:44:58

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €	in €	in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	a) Gebührenforderungen	4.674,11	12.541,96	2.256,04	19.472,11	14.586,26	4.885,85	6.767,34
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	226.048,01	53.164,66	977,97	280.190,64	54.354,37	225.836,27	346.690,98
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	40.084,11	17.330,07	295,66	57.709,84	17.837,47	39.872,37	27.245,06
	bb) Gewerbesteuer	184.938,49	35.116,72	389,20	220.444,41	35.505,92	184.938,49	315.753,32
	cc) Sonstige	1.025,41	717,87	293,11	2.036,39	1.010,98	1.025,41	3.692,60
	d) Forderungen aus Transferleistungen	1.430,83	858,99	1.207,52	3.497,34	2.066,51	1.430,83	668,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.708,57	155,00	0,00	5.863,57	155,00	5.708,57	6.018,42
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	237.861,52	66.720,61	4.441,53	309.023,66	71.162,14	237.861,52	360.144,74
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.751,60	8.373,61	150,70	19.275,91	8.524,31	10.751,60	26.327,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.333,92	0,00	0,00	5.333,92	0,00	5.333,92	29.662,57
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.184,76
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	324.610,44	0,00	0,00	324.610,44	0,00	324.610,44	645.846,11
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.877,45	4.084,74	0,00	11.962,19	4.084,74	7.877,45	8.110,39
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	264.740,34	475,63	1.486,66	266.702,63	1.962,29	264.740,34	154.177,45
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	851.175,27	79.654,59	6.078,89	936.908,75	85.733,48	851.175,27	1.225.453,08

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Verbindlichkeitenübersicht 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 104

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:45:57

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €	in €	in €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	257.165,59	858.270,22	1.089.028,98	2.204.464,79	2.505.128,49
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	257.165,59	858.270,22	1.089.028,98	2.204.464,79	2.505.128,49
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.529.556,00	0,00	0,00	2.529.556,00	2.604.556,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,53	0,00	0,00	41,53	215.076,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.050.319,00	0,00	0,00	4.050.319,00	3.429.997,58
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117.400,00	469.600,00	175.900,00	762.900,00	880.300,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	512.951,54	0,00	0,00	512.951,54	645.075,78
4.	Summe der Verbindlichkeiten	7.467.433,66	1.327.870,22	1.264.928,98	10.060.232,86	10.280.134,23

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 105

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Produkt 11104 - Gremien	56.196,94	54.594,67	0,00
	Produkt 11109 - Verwaltungsleitung	330.268,10	293.920,86	0,00
	Produkt 11200 - Personal	137.296,42	134.817,71	0,00
	Produkt 11401 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	116.192,64	166.297,02	0,00
	Produkt 11402 - Liegenschaften	113.422,72	113.444,12	0,00
	Produkt 11403 - Bauhof	1.075.905,62	1.059.306,09	0,00
	Produkt 11404 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	404.536,49	219.836,07	0,00
	Produkt 11405 - Sonstige Zentrale Dienste	1.393.232,30	1.339.249,35	20.652,45
	Produkt 11601 - Finanzen und Controlling	342.405,20	347.777,55	0,00
	Produkt 11602 - Zahlungsabwicklung	291.810,00	237.109,32	0,00
	Produkt 12100 - Wahlen	27.408,95	24.885,77	0,00
	Produkt 12201 - Sicherheit und Ordnung	445.800,00	391.973,95	0,00
	Produkt 12204 - Gewerbe	46,40	46,40	0,00
	Produkt 12209 - Einwohnermeldewesen	366.001,30	341.649,57	0,00
	Produkt 12210 - Personenstandswesen	88.538,54	86.398,70	0,00
	Produkt 12301 - Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	0,00	174,76	0,00
	Produkt 12304 - Kfz-Zulassungsstelle	359,46	316,89	0,00
	Produkt 12601 - Feuerwehr	242.785,90	248.520,20	0,00
	Produkt 21100 - Schule Marnitz	158.020,41	157.607,19	0,00
	Produkt 21101 - Grundschule Lübz	437.219,11	436.039,55	0,00
	Produkt 21102 - Schulkostenbeiträge	29.405,00	29.405,00	0,00
	Produkt 21501 - Regionale Schule Lübz	661.681,60	730.808,59	0,00
	Produkt 21502 - Schulkostenbeiträge	7.933,69	20.369,96	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	290.498,59	282.475,68	0,00
	Produkt 28101 - Planetarium	4.416,46	4.585,71	0,00
	Produkt 28102 - Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	54.014,53	55.073,52	0,00
	Produkt 28103 - Kunstspeicher / Künstlerwerkstatt (Kirchenstr.20)	2.270,42	2.270,42	0,00
	Produkt 35101 - Wohngeld	27.133,20	27.323,20	0,00
	Produkt 36100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	625.947,84	625.878,30	0,00
	Produkt 36500 - Kindertagesstätte Lutheran "Purzelbaum"	193.044,65	176.366,11	0,00
	Produkt 36501 - Essenkosten Kindertagesstätte Lutheran	9.146,73	9.110,85	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätte Lübz "Piffikus"	20.972,05	20.331,07	0,00
	Produkt 36503 - Hort Lübz	543.613,51	534.589,52	0,00
	Produkt 36504 - Kindertagesstätte Broock "Landmäuse"	26.400,00	17.286,48	0,00
	Produkt 36600 - Mehrgenerationenhaus	120.981,55	119.527,09	0,00
	Produkt 36602 - Spielplätze	32.684,76	39.330,53	0,00
	Produkt 42100 - Förderung des Sports	15.600,00	15.600,00	0,00
	Produkt 42401 - Sporthalle Schützenstraße	78.236,30	79.574,56	0,00
	Produkt 42402 - Rudolf-Harbig-Turnhalle	31.214,35	26.394,99	0,00



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 106

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 42403 - Rudolf-Harbig-Sportplatz	89.100,68	87.582,96	0,00
	Produkt 42404 - Sportplatz Feldstraße	68.358,67	65.450,48	0,00
	Produkt 42405 - Sportplatz Broock	600,00	508,06	0,00
	Produkt 42406 - Strandbad Broock	38.962,97	43.470,99	0,00
	Produkt 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	29.000,00	3.907,70	0,00
	Produkt 51103 - Stadtsanierung	15.000,00	3.592,98	0,00
	Produkt 52100 - Bauaufsicht, Bauverwaltung	483.372,18	479.856,22	0,00
	Produkt 53800 - Abwasserbeseitigung	193.700,00	193.000,40	0,00
	Produkt 54100 - Gemeindestraßen	654.700,00	735.399,26	0,00
	Produkt 54101 - Straßenbeleuchtung	171.100,00	67.644,22	0,00
	Produkt 54200 - Kreisstraßen	25.300,00	20.523,90	0,00
	Produkt 54300 - Landesstraßen	16.400,00	17.510,10	0,00
	Produkt 54400 - Bundesstraßen	82.500,00	92.724,67	0,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung, Winterdienst, Sonstiges	209.611,09	234.919,98	0,00
	Produkt 54600 - Bewirtschaftete Parkplätze	994,84	566,37	0,00
	Produkt 54701 - ÖPNV (ZOB)	40.515,20	42.556,25	0,00
	Produkt 55100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	118.855,71	105.349,85	0,00
	Produkt 55200 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	97.544,29	96.237,14	0,00
	Produkt 55304 - Kriegsgräber, jüdischer Friedhof	8.749,54	5.876,73	0,00
	Produkt 55306 - Friedhof	5.250,46	3.268,89	0,00
	Produkt 55500 - Kommunale Forstwirtschaft	11.100,00	36.944,86	0,00
	Produkt 57301 - Bootsanleger	6.360,00	6.596,19	0,00
	Produkt 57302 - Märkte	1.392,25	1.588,53	0,00
	Produkt 57303 - Öffentliche Toilettenanlage	9.605,20	7.900,96	0,00
	Produkt 57304 - Dorfgemeinschaftshaus Broock	7.165,53	5.773,06	0,00
	Produkt 57305 - Dorfgemeinschaftshaus Lutheran	4.858,38	3.531,20	0,00
	Produkt 57306 - Dorfgemeinschaftshaus Gischow	109.841,62	51.745,40	0,00
	Produkt 57307 - Dorfgemeinschaftshaus Burow	114.129,27	21.746,19	0,00
	Produkt 57308 - Wasserwanderrastplatz Burow	4.728,85	5.019,01	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.036.800,00	4.033.564,64	0,00
	Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	49.800,00	50.550,49	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	15.508.038,46	14.995.175,00	20.652,45
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Produkt 11104 - Gremien	56.196,94	54.594,67	0,00
	Produkt 11109 - Verwaltungsleitung	330.268,10	383.250,49	0,00
	Produkt 11200 - Personal	137.296,42	134.817,71	0,00
	Produkt 11401 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	69.592,64	44.142,69	0,00
	Produkt 11402 - Liegenschaften	113.422,72	113.422,72	0,00
	Produkt 11403 - Bauhof	1.048.105,62	1.006.202,34	0,00



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 107

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 11404 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	348.036,49	181.403,55	0,00
	Produkt 11405 - Sonstige Zentrale Dienste	1.299.432,30	1.215.232,08	20.652,45
	Produkt 11601 - Finanzen und Controlling	342.405,20	291.688,34	0,00
	Produkt 11602 - Zahlungsabwicklung	291.810,00	236.990,08	0,00
	Produkt 12100 - Wahlen	27.308,95	24.916,74	0,00
	Produkt 12201 - Sicherheit und Ordnung	444.800,00	397.239,47	0,00
	Produkt 12204 - Gewerbe	46,40	46,40	0,00
	Produkt 12209 - Einwohnermeldewesen	366.001,30	303.797,01	0,00
	Produkt 12210 - Personenstandswesen	88.238,54	85.840,77	0,00
	Produkt 12301 - Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	0,00	105,96	0,00
	Produkt 12304 - Kfz-Zulassungsstelle	359,46	316,89	0,00
	Produkt 12601 - Feuerwehr	155.385,90	139.662,44	0,00
	Produkt 21100 - Schule Marnitz	158.020,41	157.607,19	0,00
	Produkt 21101 - Grundschule Lübz	274.219,11	267.928,10	0,00
	Produkt 21102 - Schulkostenbeiträge	29.405,00	29.405,00	0,00
	Produkt 21501 - Regionale Schule Lübz	367.381,60	367.491,32	0,00
	Produkt 21502 - Schulkostenbeiträge	7.933,69	20.369,96	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	265.498,59	265.978,54	0,00
	Produkt 28101 - Planetarium	1.116,46	1.116,46	0,00
	Produkt 28102 - Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	46.914,53	47.786,15	0,00
	Produkt 28103 - Kunstspeicher / Künstlerwerkstatt (Kirchenstr.20)	2.270,42	2.131,67	0,00
	Produkt 35101 - Wohngeld	27.133,20	26.112,54	0,00
	Produkt 36100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	625.947,84	608.061,60	0,00
	Produkt 36500 - Kindertagesstätte Lutheran "Purzelbaum"	183.344,65	171.010,42	0,00
	Produkt 36501 - Essenkosten Kindertagesstätte Lutheran	9.146,73	9.224,62	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätte Lübz "Piffikus"	5.072,05	5.103,48	0,00
	Produkt 36503 - Hort Lübz	524.813,51	516.872,33	0,00
	Produkt 36504 - Kindertagesstätte Broock "Landmäuse"	26.000,00	4.285,05	0,00
	Produkt 36600 - Mehrgenerationenhaus	114.281,55	113.385,01	0,00
	Produkt 36602 - Spielplätze	684,76	428,40	0,00
	Produkt 42100 - Förderung des Sports	15.600,00	15.600,00	0,00
	Produkt 42401 - Sporthalle Schützenstraße	49.136,30	52.770,00	0,00
	Produkt 42402 - Rudolf-Harbig-Turnhalle	16.914,35	11.230,53	0,00
	Produkt 42403 - Rudolf-Harbig-Sportplatz	12.700,68	10.069,47	0,00
	Produkt 42404 - Sportplatz Feldstraße	13.058,67	10.366,55	0,00
	Produkt 42406 - Strandbad Broock	11.162,97	11.555,62	0,00
	Produkt 51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	25.000,00	0,00	0,00
	Produkt 51103 - Stadtsanierung	15.000,00	5.469,34	0,00
	Produkt 52100 - Bauaufsicht, Bauverwaltung	483.372,18	500.611,40	0,00
	Produkt 53800 - Abwasserbeseitigung	191.400,00	192.668,43	0,00



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 108

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 54100 - Gemeindestraßen	49.400,00	22.998,20	0,00
	Produkt 54101 - Straßenbeleuchtung	170.000,00	164.974,02	0,00
	Produkt 54200 - Kreisstraßen	300,00	0,00	0,00
	Produkt 54300 - Landesstraßen	300,00	0,00	0,00
	Produkt 54400 - Bundesstraßen	300,00	0,00	0,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung, Winterdienst, Sonstiges	39.611,09	41.664,90	0,00
	Produkt 54600 - Bewirtschaftete Parkplätze	94,84	94,84	0,00
	Produkt 54701 - ÖPNV (ZOB)	7.615,20	12.759,39	0,00
	Produkt 55100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	17.755,71	15.674,26	0,00
	Produkt 55200 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	94.544,29	94.544,29	0,00
	Produkt 55304 - Kriegsgräber, jüdischer Friedhof	5.249,54	3.349,54	0,00
	Produkt 55306 - Friedhof	150,46	91,61	0,00
	Produkt 55500 - Kommunale Forstwirtschaft	10.400,00	36.980,28	0,00
	Produkt 57301 - Bootsanleger	560,00	13,64	0,00
	Produkt 57302 - Märkte	1.292,25	1.341,53	0,00
	Produkt 57303 - Öffentliche Toilettenanlage	7.105,20	5.589,22	0,00
	Produkt 57304 - Dorfgemeinschaftshaus Broock	5.465,53	2.790,83	0,00
	Produkt 57305 - Dorfgemeinschaftshaus Lutheran	2.658,38	1.644,37	0,00
	Produkt 57306 - Dorfgemeinschaftshaus Gischow	104.341,62	47.160,97	0,00
	Produkt 57307 - Dorfgemeinschaftshaus Burow	105.629,27	15.599,69	0,00
	Produkt 57308 - Wasserwanderrastplatz Burow	1.728,85	2.272,44	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.036.800,00	3.975.478,30	0,00
	Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	49.800,00	47.675,28	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	13.332.338,46	12.531.007,13	20.652,45
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Produkt 11401 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	493.300,00	234.975,58	356.749,98
	Produkt 11403 - Bauhof	39.500,00	8.856,29	30.643,71
	Produkt 11404 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	72.423,04	9.227,11	63.115,67
	Produkt 11405 - Sonstige Zentrale Dienste	26.337,02	25.240,72	1.024,15
	Produkt 12201 - Sicherheit und Ordnung	575,91	575,91	0,00
	Produkt 12601 - Feuerwehr	106.097,36	38.032,89	67.889,06
	Produkt 21101 - Grundschule Lübz	41.000,00	30.067,17	10.915,33
	Produkt 21501 - Regionale Schule Lübz	34.300,00	34.272,64	0,00
	Produkt 36500 - Kindertagesstätte Lutheran "Purzelbaum"	200,00	0,00	0,00
	Produkt 36503 - Hort Lübz	3.800,00	3.605,77	0,00
	Produkt 36602 - Spielplätze	19.500,00	14.031,23	5.400,00
	Produkt 42401 - Sporthalle Schützenstraße	3.201.000,00	459,58	3.200.540,42
	Produkt 51103 - Stadtsanierung	706.109,73	370.653,16	335.456,57
	Produkt 53800 - Abwasserbeseitigung	112.000,00	112.000,00	0,00
	Produkt 54100 - Gemeindestraßen	1.297.284,56	1.362.399,85	47.063,47



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 109

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 54101 - Straßenbeleuchtung	648.700,00	0,00	648.700,00
	Produkt 57301 - Bootsanleger	18.000,00	0,00	18.000,00
	Produkt 57306 - Dorfgemeinschaftshaus Gischow	11.327,13	11.327,13	0,00
	Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	500,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.831.454,75	2.256.225,03	4.785.498,36
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Produkt 11401 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	22.000,00	21.654,39	0,00
	Produkt 11405 - Sonstige Zentrale Dienste	3.000,00	2.410,04	0,00
	Produkt 12201 - Sicherheit und Ordnung	1.000,00	933,02	0,00
	Produkt 12601 - Feuerwehr	28.000,00	33.989,53	0,00
	Produkt 21101 - Grundschule Lübz	77.500,00	36.731,00	0,00
	Produkt 21501 - Regionale Schule Lübz	134.500,00	35.226,94	0,00
	Produkt 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	25.000,00	16.977,09	0,00
	Produkt 28101 - Planetarium	2.000,00	2.141,28	0,00
	Produkt 28102 - Bürgerhaus (Bibliothek, Amtsturm)	2.000,00	1.293,30	0,00
	Produkt 36500 - Kindertagesstätte Lutheran "Purzelbaum"	6.000,00	2.866,57	0,00
	Produkt 36502 - Kindertagesstätte Lübz "Piffikus"	100,00	0,00	0,00
	Produkt 36503 - Hort Lübz	12.000,00	6.606,61	0,00
	Produkt 36504 - Kindertagesstätte Broock "Landmäuse"	300,00	0,00	0,00
	Produkt 36600 - Mehrgenerationenhaus	500,00	0,00	0,00
	Produkt 36602 - Spielplätze	32.000,00	35.182,92	0,00
	Produkt 42401 - Sporthalle Schützenstraße	13.000,00	8.314,13	0,00
	Produkt 42402 - Rudolf-Harbig-Turnhalle	13.000,00	10.140,27	0,00
	Produkt 42403 - Rudolf-Harbig-Sportplatz	56.000,00	56.705,61	0,00
	Produkt 42404 - Sportplatz Feldstraße	35.000,00	33.387,39	0,00
	Produkt 42406 - Strandbad Broock	7.000,00	11.701,67	0,00
	Produkt 51103 - Stadtsanierung	0,00	2.360,42	0,00
	Produkt 54100 - Gemeindestraßen	165.000,00	155.334,12	0,00
	Produkt 54200 - Kreisstraßen	20.000,00	15.585,55	0,00
	Produkt 54300 - Landesstraßen	8.000,00	9.510,02	0,00
	Produkt 54400 - Bundesstraßen	11.000,00	23.652,91	0,00
	Produkt 54500 - Straßenreinigung, Winterdienst, Sonstiges	170.000,00	195.114,46	0,00
	Produkt 54701 - ÖPNV (ZOB)	7.000,00	9.532,96	0,00
	Produkt 55100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	90.000,00	73.549,14	0,00
	Produkt 55200 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	3.000,00	1.373,64	0,00
	Produkt 55304 - Kriegsgräber, jüdischer Friedhof	3.500,00	2.527,19	0,00
	Produkt 55306 - Friedhof	5.000,00	3.177,28	0,00
	Produkt 55500 - Kommunale Forstwirtschaft	500,00	590,63	0,00
	Produkt 57301 - Bootsanleger	1.000,00	1.255,40	0,00
	Produkt 57302 - Märkte	100,00	0,00	0,00



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021

Gemeinde: 01 Stadt Lübz

Seite : 110

Datum: 14.08.2024

Uhrzeit: 15:47:00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Produkt 57303 - Öffentliche Toilettenanlage	100,00	0,00	0,00
	Produkt 57304 - Dorfgemeinschaftshaus Broock	800,00	1.888,66	0,00
	Produkt 57305 - Dorfgemeinschaftshaus Lutheran	800,00	0,00	0,00
	Produkt 57306 - Dorfgemeinschaftshaus Gischow	2.000,00	231,26	0,00
	Produkt 57307 - Dorfgemeinschaftshaus Burow	5.000,00	1.986,25	0,00
	Produkt 57308 - Wasserwanderrastplatz Burow	3.000,00	3.010,44	0,00
	Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	418.100,00	388.947,70	0,00
	Produkt 61899 - Verrechnung Einheitskasse	0,00	7.501.455,15	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.383.800,00	8.707.344,94	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	21.547.593,21	23.494.577,10	4.806.150,81

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***